

# **INTERREG III**

## **Bericht über die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz 2000 bis 2006**

Zuhanden der Zentralschweizerischen  
Regierungskonferenz, ZRK

INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz,  
c/o Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern

Luzern, 18. Oktober 2006

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
2.1	Bund.....	4
2.2	Zentralschweiz.....	5
<b>3</b>	<b>Umsetzung der Interreg-Beteiligung Zentralschweiz</b> .....	<b>5</b>
3.1.1	Zentralschweizer Regierungskonferenz, ZRK.....	5
3.1.2	Interreg-Delegation.....	5
3.1.3	Interreg-Forum.....	6
3.1.4	Interreg-Fachstelle Zentralschweiz.....	6
3.2	Evaluation Interreg-Projekte.....	6
3.3	Projekteingabe/Projektgenehmigung.....	7
3.4	Finanzierung.....	8
<b>4</b>	<b>Interreg-Projekte gesamtschweizerisch</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Bilanz der Interreg-Beteiligung Zentralchweiz</b> .....	<b>9</b>
5.1	Interreg-Strukturen.....	9
5.1.1	Interreg-Delegation.....	9
5.1.2	Interreg-Forum.....	9
5.1.3	Interreg Fachstelle Zentralschweiz.....	10
5.1.4	Finanzierungsbeschluss.....	10
5.2	Projekte.....	11
5.2.1	Beurteilung der Ergebnisse / Wirkungen.....	12
5.3	Beurteilung der Wirkungen in Bezug auf die Politikziele des Bundes.....	12
5.3.1	Wirkungen mit Fokus Integration.....	12
5.3.2	Wirkungen mit Fokus Raumordnungspolitik.....	13
5.3.3	Wirkungen mit Fokus Regionalpolitik.....	14
5.3.4	Fazit zur Wirkungsanalyse.....	14
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerungen</b> .....	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Die Weiterentwicklung von Interreg</b> .....	<b>16</b>
7.1	Ziel: Territoriale Zusammenarbeit in Europa.....	16
7.2	Neue Regionalpolitik und "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit".....	16
<b>8</b>	<b>Empfehlungen für künftige Programme (Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit)</b> ..	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>18</b>

# 1 Zusammenfassung

Mit ihrem Beschluss zur Schaffung der Interreg-Plattform Zentralschweiz hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz an ihrer Plenarversammlung vom 26. November 1999 den Weg frei gemacht für die Beteiligung an der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III für die Programmperiode 2000 bis 2006. Ein Jahr später wurden ein Rahmenkredit von 1,52 Mio. Franken für die Finanzierung der Interreg-Beteiligung gesprochen und die Projektstrukturen festgelegt. Die Interreg-Beteiligung wird als Projekt geführt. Mit den operativen Umsetzungsarbeiten konnte 2001 nach einer rund einjährigen Vorbereitungszeit begonnen werden.

In seiner Botschaft über die Förderung der Beteiligung der Schweiz an der Gemeinschaftsinitiative Interreg III in den Jahren 2000 bis 2006 hat der Bund im Februar 1999 Ziele mit Fokus auf die Integrationspolitik, die Raumordnungspolitik und die Regionalpolitik formuliert. Mit der Verordnung Interreg III vom 22. November 2000 hat er zudem die finanzielle Unterstützung der Beteiligung an Programmen und Projekten der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit für die Jahre 2000 bis 2006 geregelt.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass die erste Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz erfolgreich verlaufen ist. Die Zielsetzung, wonach 4 bis 5 Interreg-Projekte umgesetzt werden sollen, konnte erreicht werden. Nach einer Aufbauphase, verbunden mit dem Knüpfen von Kontakten zu Bundesstellen, Institutionen, Bildungseinrichtungen, anderen schweizerischen Interreg-Regionen sowie europäischen Regionen, erwies sich die Zentralschweiz als attraktive Partnerregion. Dies nicht zuletzt auch durch die Handlungsfähigkeit und Beweglichkeit, die sie durch die gewählte Struktur und die klar geregelte Finanzierung erhielt. Von den Projekten die gegenwärtig umgesetzt werden, wurden zwei in der Zentralschweiz entwickelt. Den Zentralschweizerischen Projektträgern gelang es, europäische Projektpartner zu finden die zudem noch bereit waren, die Gesamtprojektleitung zu übernehmen (diese ist mit grossem administrativem Aufwand verbunden).

Thematisch bewegen sich die Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung und Verkehr. In Bezug auf die Auswirkungen der Interreg-Beteiligung kann man gemäss der vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Auftrag gegebene Interreg-Schlussevaluation davon ausgehen, dass diese eine Mikrointegration zwischen der Schweiz und der EU begünstigt. Schweizerische Regionen erwerben Kenntnisse im Umgang mit europäischen Institutionen und erhalten Einblick in EU-Mechanismen. Die integrative Wirkung entsteht auch durch das interkulturelle Kennenlernen und Arbeiten, das Erkennen gemeinsamer Potenziale, den Austausch von Wissen und Erfahrungen und die Übertragung von Wissen und Good-Practice.

Die Kernaufgabe von Interreg - wie sie auch die EU definiert - ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Netzwerkbildung. Laut der Interreg-Schlussevaluation des Bundes konnten genau in diesem Bereich regionalwirtschaftliche Effekte erzielt werden. Messbare direkte Effekte, wie die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen, dürften von Interreg hingegen nicht erwartet werden, weil die Fördermittel verglichen mit anderen regionalwirtschaftlichen Massnahmen sehr klein seien.

Die Zentralschweiz wird heute als Interreg-Region wahrgenommen und hat sich durch die aktive Unterstützung und Mitsprache bei der Projektentwicklung Gewicht bei den Partnerregionen verschafft. Regional und interregional konnten Netzwerke aufgebaut oder der Zugang zu Netzwerken erreicht werden.

Der Rahmenkredit im Umfang von 1,52 Mio. Franken musste nicht ausgeschöpft werden. Bei den Zentralschweizer Kantonen wurden insgesamt 920'000 Franken für die Interreg-Beteiligung ausgelöst. Mit diesen Mitteln konnten 1,24 Mio. Franken generiert werden, die bewilligten Projekte weisen ein Gesamtvolumen von über 6 Mio. Franken auf.

Die über die Landesgrenzen hinweg angelegte Zusammenarbeit in Europa geht nach Abschluss der Gemeinschaftsinitiative Interreg III weiter. In der neuen Programmperiode 2007 bis 2013 wird die europäische Kommission grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Projekte im Rahmen ihrer Regionalpolitik neu mit dem Hauptprogramm "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit in Europa" fördern. Der Bund fördert die Beteiligung an "Ziel 3" ab 2008 über das Instrument "Neue Regionalpolitik".

Die Zentralschweiz kann sich bereits ab 2007 an "Ziel 3" Projekten beteiligen und bis zur Plenarversammlung vom 25. Mai 2007 ein entsprechendes Konzept ausarbeiten lassen.

In den sechs Jahren der Zentralschweizer Interreg-Beteiligung wurde viel Aufbauarbeit geleistet und es konnten zahlreiche Akteure wertvolle Erfahrungen im Zusammenhang mit europäischer Kooperation sammeln. Es gilt nun, das Erreichte weiterhin nutzbar zu machen und auszubauen.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Bund

Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2000 bis 2006 auf der Grundlage eines Bundesbeschlusses mit 39 Mio. Franken an der europäischen Gemeinschaftsinitiative Interreg III mit dem Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Begonnen wurde die Verstärkung der transeuropäischen Zusammenarbeit bereits im Rahmen von Interreg II und einzelne Kantone arbeiteten schon in der ersten Runde der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg I seit 1991 mit ihren ausländischen Nachbarn zusammen. Mit Interreg III wird die grenzüberschreitende Ausrichtung (IIIA) und die interregionale Zusammenarbeit (IIIC) mit der transnationalen Ausrichtung (IIIB) ergänzt. Diese eröffnet der Binnenregion Zentralschweiz erstmals die Möglichkeit, sich an Interreg zu beteiligen.

Interreg Ausrichtung IIIA:	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (z.B. Oberrhein-Mittelsüd mit den Kantonen BS, BL, AG, SO; Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein mit den Kantonen SG, AG, AI, AR, GL, GR, SH; Italien-Schweiz mit den Kantonen GR, TI, VS und Schweiz-Frankreich mit den Kantonen JU, NE, BE, VD, GE und VS)
Interreg Ausrichtung IIIB:	Transnationale Zusammenarbeit (Programmgebiete Alpenraum, Nordwesteuropa und westliches Mittelmeer, mindestens 3 Partnerregionen notwendig)
Interreg Ausrichtung IIIC:	Interregionale Zusammenarbeit (keine definierten Programmgebiete, Zusammenarbeit mit allen europäischen Regionen möglich, mindestens 5 Partnerregionen notwendig)

Für die Ausrichtungen IIIA und IIIC ist beim Bund das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zuständig, für die Ausrichtung IIIB das Bundesamt für Raumentwicklung.

In seiner Botschaft über die Förderung der Beteiligung der Schweiz an der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III hat der Bundesrat die folgenden **Ziele** formuliert:

a) Mit Fokus auf die Integrationspolitik:

- Stärken der Beziehungen zwischen den Regionen Europas und Regionen/Kantonen der Schweiz;
- Sensibilisierung der Regionen/Kantone für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Bedeutung des nachbarschaftlichen Austausches;
- Institutionelle und politische Annäherungen zwischen CH-Regionen und EU-Regionen.

b) Mit Fokus auf die Raumordnungspolitik:

- Schaffung gemeinsamer Mechanismen zur Zusammenarbeit und Koordination;
- Erarbeiten von gemeinsamen Strategien und Koordination raumrelevanter Vorhaben in transnationalen und grenzüberschreitenden Räumen;
- Zusammenarbeit der Schweiz (Grundzüge der Raumordnung) und der EU bei der Umsetzung des EUREK (Europäisches Raumentwicklungskonzept).

c) Mit Fokus auf die Regionalpolitik:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz;
- Stärkung der Kohärenz und Verminderung öffentlicher und privater Investitionskosten;
- nationaler Zusammenhalt.

## **2.2 Zentralschweiz**

An ihrer Plenarversammlung vom 26. November 1999 haben die Zentralschweizer Regierungen die Beteiligung an der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg beschlossen und dazu die Interreg-Plattform Zentralschweiz geschaffen. **Die Interreg-Beteiligung** wird in der Zentralschweizerischen Zusammenarbeit als **Projekt** mit der folgenden Projektorganisation geführt:

- Zentralschweizer Regierungskonferenz als politisches Steuerungsgremium,
- Interreg-Delegation Zentralschweiz als strategische Projektleitung,
- Interreg-Fachstelle Zentralschweiz als regionale Interreg-Koordinationsstelle und operative Projektleitung,
- Interreg-Forum Zentralschweiz als fachliche Begleitgruppe.

Im Juni 2001 hat die Interreg-Delegation Zentralschweiz eine Kriterienliste (vgl. Anhang II) für Interreg-Projekte in der Zentralschweiz verabschiedet und darin **regionale Rahmenbedingungen und inhaltliche Schwerpunkte festgelegt**. Demnach ist die inhaltliche Unterstützung und direkte Beteiligung von regional gut verankerten Organisationen, Verwaltungsstellen oder Hochschulen eine Bedingung zur Unterstützung eines Projekts. Inhaltlich stehen die Bereiche Verkehr, Kultur, Raumordnung/Umwelt und Wirtschaft/Technologie im Vordergrund. Im Weiteren wurde das Ziel gesetzt, dass **vier bis fünf Interreg-Projekte** in den Ausrichtungen IIIB und IIIC umgesetzt werden sollen, wobei reine Forschungsprojekte nicht in Frage kommen. Bei Interreg IIIB wird eine Beteiligung in den Programmgebieten Nordwesteuropa und Alpenraum angestrebt.

## **3 Umsetzung der Interreg-Beteiligung Zentralschweiz**

### **3.1 Interreg-Strukturen**

#### **3.1.1 Zentralschweizer Regierungskonferenz, ZRK**

Der ZRK kommt die Rolle als politisches Steuerungsgremium zu. Sie hat die Schaffung der Interreg-Plattform beschlossen sowie den Rahmenkredit von 1,52 Mio. Franken für die Jahre 2001 bis 2006. Von der Interreg-Fachstelle Zentralschweiz wird die ZRK halbjährlich mit einem Bericht über den Stand der Umsetzung bedient.

#### **3.1.2 Interreg-Delegation**

Die strategische Projektleitung wird von der Interreg-Delegation wahrgenommen, die zudem den Projektfonds verwaltet und die Ko-Finanzierungsbeiträge spricht. Sie setzt sich aus drei Regierungsmitgliedern zusammensen (RR Yvonne Schärli-Gerig LU, RR Niklaus Bleiker OW, RR Walter Suter ZG), drei Direktionssekretären der Volkswirtschaftsdepartemente UR, OW und NW, dem Vorsteher des Raumplanungsamtes SZ und dem ZRK-Sekretär.

### **3.1.3 Interreg-Forum**

Das Interreg-Forum wurde als fachliche Begleitgruppe eingesetzt. Ein grosser Teil der 20 Mitglieder vertrat den Bereich Wirtschaft, ein kleinerer Teil die Bereiche Bildung und Kultur und ein Mitglied den Bereich Raumordnung. Das Forum hat die Aufgabe der fachlichen Begleitung an einigen Sitzungen wahrgenommen, erwies sich aber als recht schwerfällig. Zu Beginn fehlte es noch an Kriterien für die Beurteilung der Projektideen und es zeigte sich im Weiteren, dass eine fachliche Beurteilung nicht genügt. Es muss auch die Möglichkeit gegeben sein, den Projektträgern für die Weiterentwicklung einer Projektidee und für die Suche nach Partnerregionen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Über diese Kompetenz verfügte das Forum nicht, entsprechende Gesuche mussten jeweils von der Interreg-Delegation behandelt werden. Dadurch ergaben sich Doppelspurigkeiten, weshalb die Projektgesuche mit der Zeit nur noch der Interreg-Delegation unterbreitet und das Interreg-Forum stillschweigend aufgelöst wurde.

### **3.1.4 Interreg-Fachstelle Zentralschweiz**

Die operative Projektleitung und regionale Koordination wird von der Interreg-Fachstelle Zentralschweiz wahrgenommen, welche beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, in der Abteilung "Koordination Aussenbeziehungen" angesiedelt ist. Ihre Arbeit hat die Interreg-Fachstelle Zentralschweiz am 1.1. 2001 aufgenommen, zu Beginn der Realisierungsphase. In der vorangehenden Initialisierungsphase hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Sven-Erik Zeidler, Raumplanungsamt Kanton Luzern, Joseph Hofstetter, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern und Urs Hangartner, Staatskanzlei des Kantons Luzern, die organisatorischen Vorbereitungen für die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz geleistet.

Wie vorgesehen erwiesen sich die ersten Jahre als intensiv, dies aufgrund der teilweise aufwändigen Projektevaluationen. Daneben ergaben sich vielfältige Koordinationstätigkeiten zum einen in der Zentralschweiz selber, dann mit den zuständigen Bundesstellen Bundesamt für Raumentwicklung und Staatssekretariat für Wirtschaft sowie mit den anderen Interreg-Regionen in der Schweiz und schliesslich mit den internationalen Interreg-Gremien. Der Beitrag an die Interreg-Fachstelle belief sich deshalb im ersten Jahr auf 70'000 Franken, in den drei folgenden Jahren auf je 50'000 Franken und in den letzten beiden Jahren auf je 30'000 Franken.

## **3.2 Evaluation Interreg-Projekte**

Da es sich bei der transnationalen Ausrichtung Interreg IIIB um ein neues Instrument handelte, verfügte niemand über entsprechende Erfahrungen, auch nicht die Interreg-gewohnten Regionen Basel oder Ostschweiz. Zudem dauerte es relativ lange, bis seitens der EU die Programmbedingungen klar waren und erste Projektausschreibungen in den verschiedenen Programmgebieten erfolgten. Um regionale Institutionen oder Private zur Entwicklung von Projektideen anzuregen, wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und zu Beginn der Programmperiode eine grosse Interreg-Veranstaltung mit nationaler Ausstrahlung durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Broschüre mit dem Titel "Standortprofil Zentralschweiz" herausgegeben mit dem Gedanken, diese im Kontakt mit den Partnerregionen und auf der Suche nach Partnerregionen einzusetzen.

Sehr schnell stellte sich heraus, dass Projektideen von den europäischen Regionen an die Fachstelle herangetragen wurden sowie auch von privaten Planungsbüros aus der ganzen Schweiz. Bis ein Projekt eingabereif ist, braucht es umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, da mehrere Projektpartner involviert sind und sowohl inhaltliche wie finanzielle Absprachen notwendig sind und zur Eingabe bereits ein umfassendes Dossier zu erstellen ist. Diese Projekt-Verhandlungen können nur bedingt auf dem elektronischen Weg abgewickelt werden. Wichtig sind die persönlichen Kontakte, so dass Reisen in die Partnerregionen unumgänglich sind.

Die Vorbereitungsarbeiten verursachen Kosten, die in der Regel die Möglichkeiten der Projektinitiantinnen und -initianten übersteigen. So wurde es unerlässlich, Projektvorbereitungen mitzufinanzieren und dies ohne Gewähr, dass die Projekte die Genehmigung durch den Steuerungsausschuss der EU schaffen. In der Programmperiode wurden 26 Projekte einer vertieften Prüfung unterzogen, 15 davon ohne Kostenfolge, 7 mit Kostenfolge. Bei der EU eingereicht wurden 6 Projekte aus der Zentralschweiz, genehmigt wurden schliesslich 4 Projekte. Nachträglich ergaben sich noch kleinere Beteiligungen an zwei weiteren Projekten. Daneben wurden der Fachstelle eine Reihe von Projekten unterbreitet, die schon in einem frühen Stadium abgelehnt wurden.

Von den vier Projekten, die sich heute in der Umsetzung befinden oder abgeschlossen sind, wurden zwei von Projektträgern in der Zentralschweiz entwickelt, zwei wurden von europäischen Regionen an die Zentralschweiz herangetragen.

### **3.3 Projekteingabe/Projektgenehmigung**

Sowohl die Projekteingabe als auch die Projektgenehmigung erfolgen auf drei Stufen:

1. Stufe: Interreg-Delegation Zentralschweiz, Genehmigung und Zusicherung Ko-Finanzierung schweizerischer Projektteil.
2. Stufe: Bund (Bundesamt für Raumentwicklung oder Staatssekretariat für Wirtschaft), Genehmigung und Zusicherung Ko-Finanzierung schweizerischer Projektteil.
3. Stufe: Internationaler Steuerungsausschuss der EU, Genehmigung Gesamtprojekt und Zusicherung Ko-Finanzierung für die EU-Projektpartner.

Aus der Zentralschweiz wurden sechs Projekte eingereicht, wovon die folgenden **vier genehmigt** wurden (Projektbeschreibungen siehe Anhang I):

- Alpinetwork; Förderung von ICT in kleinen und mittleren Unternehmen in Randregionen
- Brain-Drain und Brain-Gain; humane Ressourcen in Randregionen
- Monitraf; Auswirkungen des alpenquerenden Transitverkehrs
- Via Alpina; Fernwanderweg von Marseille bis Ljubljana

Neben diesen Projekten wurde das Projekt Biologic@ von der UNESCO Biosphäre Entlebuch direkt mit den europäischen Partnern eingereicht. Nach Projektgenehmigung hat die Interreg-Delegation Zentralschweiz nachträglich einen Finanzierungsbeitrag von 30'000 Franken gesprochen.

Ein weiteres Projekt wurde unter dem Titel NENA (Märkte für nachhaltig ausgerichtete Produkte besser nutzen) bei der EU eingereicht, jedoch vorerst ohne Beteiligung der Zentralschweiz. Im Rahmen der Umsetzung ergab sich dann eine Projektbeteiligung durch den InnovationsTransfer Zentralschweiz. Die Finanzierung erfolgt nicht über die Interreg-Plattform Zentralschweiz.

Bei den beiden durch den Steuerungsausschuss der EU **abgelehnten Projekte** handelte es sich um:

- Small companies go international (Interreg IIIB, Alpenraum)
- Dante.tv (Interreg IIIC)

Für das Projekt "Alpentöne" (Interreg IIIB) wurden beispielsweise umfangreiche Vorarbeiten geleistet, es kam aber schliesslich nicht zustande, weil es immer wieder Probleme mit den möglichen Partnerregionen gab. Das Projekt "Lernende Region" (Interreg IIIC) wurde von der Interreg-Delegation wie auch vom Bund genehmigt, dann aber aufgrund eines Formfehlers, der dem Leadpartner (Technische Universität Chemnitz, D) bei der Projekteingabe unterlief, nicht akzeptiert. Zwei weitere Projekte wurden bis zur Eingabereife bearbeitet (Network Alpine Lakes und Pusemor, beide Interreg IIIB) schafften jedoch die Genehmigung durch die Interreg-Delegation Zentralschweiz nicht.

### 3.4 Finanzierung

In Bezug auf die Finanzierung hat die ZRK am 24. November 2000 einen Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken für die Evaluation und Realisierung von Interreg-Projekten gesprochen sowie 320'000 Franken für die Interreg-Koordinationsstelle Zentralschweiz, verteilt auf die Programmdauer von 2001 bis 2006. Insgesamt konnte von verfügbaren Mitteln im Umfang von 1,52 Mio Franken ausgegangen werden.

Der Bund hat zudem die Interreg-Koordinationsstelle mit jährlich 30'000 Franken (insgesamt 180'000) unterstützt und Projektbeiträge in der Höhe von rund 812'000 Franken geleistet.

Der Rahmenkredit wurde nicht ausgeschöpft. Von den 1,52 Mio wurden bei den Zentralschweizer Kantonen 920'000 Franken ausgelöst, 33'000 Franken waren noch aus der Interreg-Vorbereitungsphase vorhanden. Insgesamt wurden somit 953'000 Franken eingesetzt. Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

	Total Beitrag CH	davon ZRK	davon Bund	Drittmittel, z.B. Projektträger
Projektevaluation	282'488.70	<b>134'488.70</b>	78'000.00	70'000.00 ca.
Kofinanzierungszusagen Projekte	1'581'275.00	<b>666'637.50</b>	734'637.50	180'000.00
Fachstelle	333'000.00*	<b>153'000.00**</b>	180'000.00	
	2'197'147.80	<b>954'126.20***</b>	992'637.50	250'000.00

\* In diesem Betrag ist das laufende Jahr 2006 bereits eingerechnet (+ 30'000).

\*\* Inkl. Übertrag aus der Interreg-Vorbereitungsphase im Umfang von 33'000 Franken.

\*\*\* Die Kofinanzierungszusagen übersteigen die verfügbaren Mittel um 1'126.20 Franken. Diese Differenz wird im Rahmen der Projektabrechnungen mit Sicherheit ausgeglichen werden, da die zugesicherten Beiträge erfahrungsgemäss nicht punktgenau benötigt werden.

Die Ausgaben für die Interreg-Fachstelle Zentralschweiz betragen für die Jahre 2001 bis 2005 insgesamt 303'000 Franken. Da durch das seco eine starke Unterstützung der regionalen Koordinationsmassnahmen erfolgte, wurden schliesslich mehr als die Hälfte der Kosten von dieser Seite gedeckt.

Mit den von der Zentralschweiz eingesetzten Mitteln von 953'000 Franken konnten 1,24 Mio. Franken ausgelöst werden (Beiträge Bund 992'000 und Projektträger 250'000). Das Gesamtvolumen der umgesetzten drei Hauptprojekte beträgt über 6 Mio. Franken.

Nach Abschluss der Umsetzungsphase im Jahre 2008 wird zuhanden der ZRK eine Schlussabrechnung über den gesamten Rahmenkredit erstellt, welche auch die einzelnen Abrechnungen der umgesetzten Projekte enthält.

### **3.5 Nebenwirkungen**

Am Interreg-Projekt **CARA** hat sich die Euresearch-Stelle des Bundes (Forschungsrahmenprogramme der EU) als einzige schweizerische Partnerin beteiligt. Es geht bei diesem Projekt darum, mit Hilfe einer auf kommerziellen Erfolg ausgerichteten Audit-Methode den KMU's verbesserten Zugang zu professioneller Beratung zu ermöglichen. Im Rahmen der Projektumsetzung wurden von Euresearch Aufträge an ausgewählte Regionen für regionale Audits vergeben. Der Auftrag für die Zentralschweiz erging an den InnovationsTransfer Zentralschweiz, ITZ.

Ein weiteres Projekt im Umkreis der Forschungsrahmenprogramme ist das Projekt "**Regionale Innovationsstrategie, RIS**". Für die Vorbereitung und Umsetzung der Beteiligung am Projekt RIS wurde auf die Interreg-Struktur zurückgegriffen, weil dort Erfahrungen mit ähnlichen Projektanlagen vorhanden sind. Dieses Projekt umfasst ein Finanzvolumen von 1,12 Mio. Franken, wovon 900'000 Franken (seco und EU) in die Zentralschweiz fließen. Die Eigenleistungen werden in der Form von Arbeitsleistungen erbracht, die Projektleitung liegt bei der Hochschule für Wirtschaft an der FHZ.

## **4 Interreg-Projekte gesamtschweizerisch**

Bis Mitte Juni 2006 wurden im Rahmen der Interreg III-Programme 492 Projekte mit Schweizer Beteiligung gefördert, dies mit Gesamtkosten von 586,9 Mio. Franken. Davon wurden 465 Projekte mit Interreg-Bundesmitteln in der Höhe von 32,5 Mio. Franken finanziell unterstützt. Der grösste Anteil entfällt auf die Ausrichtung Interreg IIIA, wie dies der Bundesrat in der Verordnung über die Förderung der schweizerischen Interreg-Beteiligung festgelegt hat (Ausrichtung IIIA: 22,5 Mio. Franken, Ausrichtung IIIB: 5,3 Mio. Franken mit der Reserve, Ausrichtung IIIC: 1,7 Mio. Franken).

## **5 Bilanz der Interreg-Beteiligung Zentralchweiz**

### **5.1 Interreg-Strukturen**

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Ausgestaltung und Umsetzung der Interreg-Beteiligung Zentralschweiz zweckmässig war. Aufgrund der Erfahrungen ist festzuhalten, dass sich die gewählte Organisationsstruktur grundsätzlich bewährt hat, dies auch im Vergleich mit den anderen Schweizer Regionen.

#### **5.1.1 Interreg-Delegation**

Mit der Interreg-Delegation als strategischer Projektleitung und Verwalterin des Projektfonds ist eine effiziente Arbeitsweise gewährleistet sowie relativ kurze Entscheidungswege, dies in Anbetracht von sechs teilnehmenden Kantonen. In Bezug auf die Zusammensetzung könnte die Frage gestellt werden, ob zwingend Regierungsmitglieder in diesem Gremium vertreten sein müssen. Nach der Aufbauphase wäre es auch denkbar, dass Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen kantonalen Departementen/Direktionen die Projektideen beurteilen und in einem bestimmten finanziellen Rahmen über Kofinanzierungs-Zusagen entscheiden.

#### **5.1.2 Interreg-Forum**

Mit diesem Gremium wurden eher Doppelspurigkeiten erzeugt, zudem erwies es sich als schwerfällig. Es wurde deshalb stillschweigend aufgelöst. Bei einer allfälligen Beteiligung der

Zentralschweiz an einem Nachfolgeprogramm ist ein ähnliches Gremium aufgrund der Erfahrungen nicht mehr in Betracht zu ziehen.

### **5.1.3 Interreg Fachstelle Zentralschweiz**

Die Ansiedlung der Interreg-Fachstelle in der Abteilung "Koordination Aussenbeziehungen" beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern ist zweckmässig, weil es sich bei beiden Bereichen um Querschnittsaufgaben mit einer breiten Themenfülle handelt. Die eingereichten Projektideen oder Projektvorschläge umfassten die Themen Kultur, Bildung, Raumplanung, Wasserbau, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Umwelt und Forschung. Im Vordergrund stehen bei der Arbeit der Fachstelle weniger die spezifischen Fachkenntnisse in den einzelnen Bereichen, sondern vielmehr die Tätigkeit der Koordination und der kantons- und bereichsübergreifenden Vernetzung. Wichtig ist das Herstellen von Kontakten zwischen den verschiedenen Akteuren bei Kantonen, Institutionen, Bund und europäischen Regionen.

Es wäre aber durchaus denkbar, die Interreg Fachstelle Zentralschweiz im Umfeld der Volkswirtschaft anzusiedeln, weil das Nachfolgeprogramm von Interreg in die Neue Regionalpolitik integriert wird.

Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Interreg Fachstelle im Umgang mit den Projektträgern, den Bundesstellen sowie den europäischen Partnern faktisch als Projektpartnerin auftritt. Die Offizielle Projektpartnerin ist zwar die ZRK mit der Interreg-Plattform Zentralschweiz, jedoch vertreten durch den Kanton Luzern, weil die ZRK keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Somit begleitet die Interreg-Fachstelle die Projektträger bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte und verwaltet die Projektgelder. Im Vergleich zu anderen Schweizer Regionen ergeben sich dadurch wesentliche Vereinfachungen in den Verantwortlichkeiten und bei den Abrechnungen.

### **5.1.4 Finanzierungsbeschluss**

Durch den Finanzierungsbeschluss vom 24. November 2000 wurde ein Rahmenkredit von 1,52 Mio. Franken zur Verfügung gestellt und damit sozusagen ein Projektfonds geschaffen. Diese Einrichtung hat sich als sehr günstig erwiesen, weil sie kurze Entscheidungswege ermöglicht und Flexibilität erlaubt. Zudem sind die Projektfinanzierungen von Beginn weg sicher gestellt, was Verhandlungssicherheit gegenüber den Projektpartnern schafft und damit eine gute Verhandlungsposition. Im Weiteren wäre es aufgrund der Erfahrungen praktisch undenkbar, dass bei jedem entscheidreifen Projekt die einzelnen Kantone eine Kofinanzierungs-Zusage abgeben müssten. Sowohl der zeitliche wie der administrative Aufwand wären unverhältnismässig und würden die Handlungsfähigkeit stark einschränken. In den anderen Schweizer Interreg-Regionen wird auf die neue Programmperiode hin die allfällige Einführung des Zentralschweizer Modells geprüft.

Alle Zentralschweizer Kantone haben ihre Beiträge gemäss Einwohnerschlüssel bezahlt. Es konnten jedoch nicht alle Kantone im gleichen Verhältnis von den Interreg-Projekten profitieren, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

#### *Projekt Alpinetwork:*

Projektträger sind die Regional-Entwicklungsverbände in den Kantonen LU, OW, UR, SZ. NW hat sich nicht beteiligt, ZG konnte sich nicht beteiligen, da keine Bergregion im Kanton vorhanden ist.

#### *Projekt Brain-Drain/Brain-Drain:*

Durch den Projektpartner Fachhochschule Zentralschweiz sind indirekt alle Kantone betroffen. Die meisten Projektaktivitäten finden in UR statt, ein Teil in LU.

*Monitraf:*

Zentralschweiz ist als Ganzes betroffen, da sie an der Nord-Süd-Transitachse liegt. Am wenigsten betroffen ZG, am meisten UR.

*Via Alpina:*

Der Wanderweg führt durch die Kantone NW, OW und UR.

*Biologic@:*

Hauptakteur ist der Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch (LU), einbezogen sind zudem alle Landwirtschaftsämter der sechs Zentralschweizer Kantone.

*NENA*

Der InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) engagiert sich im Rahmen dieses Projekts für den Aufbau eines Netzwerks für KMU. Dadurch sind alle Kantone betroffen.

## 5.2 Projekte

Wie bereits erwähnt wurden vier Projekte genehmigt (**Projektberichte siehe Anhang I**). Drei davon können als Hauptprojekte bezeichnet werden (Alpinetwork, Brain-Drain/Brain-Gain und MONITRAF), eines ist ein kleineres Projekt (Via Alpina), das in der Federführung der Schweizer Wanderwege liegt und deshalb keine intensive Projektbeteiligung seitens der Zentralschweiz zur Folge hat. Von diesen Projekten ist eines abgeschlossen, drei befinden sich noch in der Phase der Umsetzung. Aus diesem Grund sind über die meisten Projektergebnisse noch keine vertieften Aussagen möglich.

Daneben werden in der Zentralschweiz zwei Projekte mit geringer oder gar keiner finanziellen Beteiligung der Interreg-Plattform Zentralschweiz umgesetzt (Biologic@ und NENA).

**Thematisch** bewegen sich die Projekte in den Bereichen Verkehr und Regionalentwicklung (im weiteren Sinne).

Die **Projektträgerschaften** bestehen aus Regional-Entwicklungsverbänden der Berggebiete, einer Teilschule der Fachhochschule Zentralschweiz sowie kantonalen Stellen (Umweltschutzämter). Dies entspricht sowohl der gesamtschweizerischen wie auch der europäischen Situation. Gesamtschweizerisch sind in 84% aller Projekte die Partner bei kantonalen Stellen, Bundesstellen oder bei Gemeinden zu finden. Gefolgt werden sie von den Verbänden sowie von halböffentlichen oder privaten Stiftungen. Für private Projektträger sind die Beteiligungshürden hoch; die Projekte sind nicht kommerzieller Natur und somit für KMU weniger interessant, es können sich Probleme der Wettbewerbsverzerrung ergeben, der administrative Aufwand ist hoch.

Die **Projektaktivitäten** umfassen den Informations- und Wissensaustausch, die Entwicklung und Umsetzung von Fördermassnahmen und den Aufbau von Netzwerken (regional und international).

Mit einer Ausnahme sind die **Projektpartner** alle im Ausland. Beim Projekt MONITRAF ist mit dem Kanton Tessin auch ein schweizerischer Projektpartner dabei. Bei zwei weiteren Projekten haben zwar Verhandlungen mit anderen Kantonen ausserhalb der Zentralschweiz stattgefunden, jedoch hat sich die Zentralschweiz schlussendlich an diesen Projekten nicht beteiligt. Drei Projekte betreffen das Programmgebiet Alpenraum, eines den Raum Nordwesteuropa. Bei den beiden Projekten mit kleiner Beteiligung betrifft eines die Ausrichtung Interreg IIIC, eines den Alpenraum.

### **5.2.1 Beurteilung der Ergebnisse / Wirkungen**

In diesem Kapitel beziehen wir uns hauptsächlich auf die Interreg Schlussevaluation des Bundes, welche vom Institut für öffentliche Dienstleistungen der Universität St.Gallen (IDT-HSG) und der Communauté d'études pour l'aménagement du territoire (C.E.A.T.) in Lausanne erstellt wurde. Über die Ergebnisse der in der Zentralschweiz umgesetzten Projekte gibt Anhang I Auskunft, wobei zu bemerken ist, dass erst ein Projekt abgeschlossen ist und die **Umsetzungsarbeiten** der übrigen Projekte **bis 2008 dauern**.

Im Rahmen der Arbeiten an der Schlussevaluation des Bundes wurden auch die Projektträger und Akteure in der Zentralschweiz einbezogen, so dass die schweizerischen Ergebnisse auf die Zentralschweiz anwendbar sind.

Bei der transnationalen Zusammenarbeit steht immer wieder die Frage nach dem **Mehrwert** im Vordergrund. Welcher Mehrwert entsteht, wenn eine bestimmte Problematik mit europäischen Partnerregionen bearbeitet wird? In der Schlussevaluation des Bundes werden aufgrund von Befragungen der Projektträger die folgenden Elemente zur Identifikation von Mehrwert genannt:

- Gemeinsame Problemstellungen erkennen,
- Entwicklung von Synergien,
- In einem anderen Kontext wieder nutzbare Zusammenarbeitserfahrung sammeln,
- Identifizierung von gemeinsamem Potenzial,
- Besseres institutionelles Verständnis der Partnerregion,
- Besseres kulturelles Verständnis der Partnerregion,
- Besseres wirtschaftliches Verständnis der Partnerregion.

In Bezug auf die **Nachhaltigkeit** ist es von Bedeutung, dass die aufgebauten Netzwerke weiterbestehen und weiterentwickelt werden. Gemäss Schlussevaluation arbeiten 49% der Partner im gleichen Sachgebiet weiter zusammen, 18% der Partner werden in Kontakt bleiben ohne Zusammenarbeit, 13 % der Partner arbeiten in einem anderen Sachgebiet wieder zusammen. Ein Mittel zur Pflege und zum Ausbau der Netzwerke sind Anschlussprojekte. Am Beispiel der Zentralschweizer Projekte zeigt sich, dass bei "Brain-Drain/Brain-Gain" ein kleines Fortsetzungsprojekt vorgesehen ist, für das bereits eine Finanzierung gefunden werden konnte. Beim Projekt Alpinetwork werden die im Projekt begonnenen Aktivitäten von den Regional-Entwicklungsverbänden der Bergregionen weiter geführt. Auch für dieses Projekt wurde ein Fortsetzungsprojekt eingereicht und bewilligt, die Interreg-Delegation Zentralschweiz hat sich allerdings daran nicht beteiligt.

Bei der Frage nach den durch die Projekte ermöglichten **Wirkungen** werden im Bericht die folgenden Punkte aufgeführt:

- Prinzip der interregionalen Zusammenarbeit bekannt machen,
- Fachwissen bei den Partnern aufbauen,
- Anstossen eines Lernprozesses im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit,
- Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region erzeugen,
- Arbeitsplätze direkt schaffen (in kleinem Umfang),
- Arbeitsplätze in der Region erhalten.

## **5.3 Beurteilung der Wirkungen der Interreg-Beteiligung in Bezug auf die Politikziele des Bundes**

### **5.3.1 Wirkungen mit Fokus Integration**

Im Bericht über die Schlussevaluation wird festgehalten, dass sich Interreg III aufgrund seiner starken Wirkungen im Bereich der Integrationspolitik aus Sicht der Kantone und Regio-

nen zu einem wichtigen Instrument der Integration, beziehungsweise der **Mikrointegration zwischen der Schweiz und der EU entwickelt**.

Seine wesentlichen Wirkungen entfaltet Interreg III dabei in Richtung des Ziels der *"Sensibilisierung der Regionen und Kantone für die grenzüberschreitende Kooperation im weiteren Sinne"*. Dies zeigt sich deutlich sowohl in den Befragungen der Projektträger und der Programmkoordinatoren, als auch in der Analyse der Wirkungsmechanismen in den einzelnen Programmen. Diese integrative Wirkung entsteht dabei vor allem durch Mechanismen wie das interkulturelle Kennenlernen und Arbeiten, das Erkennen gemeinsamer Potenziale, der Austausch von Information und Erfahrungen, die Übertragung von Wissen und Good-Practice sowie das Schaffen einer gemeinsamen Wissensbasis. Die Wirkungsmechanismen unterstreichen die Wichtigkeit des Aufbaus von Netzwerken und von Lerneffekten in den Regionen. Durch Prozesse wie die Information über die Förderprogramme und die geförderten Projekte selbst sowie das Aufbereiten von Sachthemen durch die Projekte wird eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der europäischen Zusammenarbeit erreicht, und damit eine Sensibilisierung der Regionen und Kantone für dieses Thema.

Die starke integrative Wirkung von Interreg zeigt sich auch auf der Projektebene: die Befragung der Projektträger ergab, dass die gemeinsamen Vorhaben von einer sehr grossen Kooperationstiefe geprägt sind. Projekte werden nicht einfach von einer Seite der Grenze auf die andere kopiert, sondern in der überwiegenden Zahl der Projekte erfolgen Planung, Projektentwicklung, Finanzierung und Umsetzung gemeinsam zwischen den Partnern. Knapp zwei Drittel der Projekte schaffen auch längerfristige Strukturen der Zusammenarbeit, die über die Interreg-Förderung hinaus Bestand haben.

Wirkungsmechanismen wie der Einblick in EU-Mechanismen durch die Kooperation mit EU-Partnern, das gemeinsame Abstimmen der Programme sowie Entscheiden über Projekte stellen die Kernprozesse dar, die zu einer *"institutionellen und politischen Annäherung zwischen CH- und EU-Regionen"* - einem Subziel des Bundes in diesem Politikbereich - führen. Dabei erlaubt Interreg "Integrationsarbeit" auf pragmatischer Ebene.

### **5.3.2 Wirkungen mit Fokus Raumordnungspolitik**

Alle drei Ausrichtungen von Interreg tragen gemäss Bericht über die Schlussevaluation auf unterschiedliche Weise zum Erreichen des Ziels *"Erarbeiten gemeinsamer Strategien und Koordination raumrelevanter Vorhaben in grenzüberschreitenden und transnationalen Räumen"* bei. Im Wirkungsmonitoring werden dafür Prozesse genannt wie Vernetzungsaktivitäten, das Kennenlernen verschiedener Stakeholder und die Ausarbeitung von Grundlagen für Abstimmung und Anwendung in den Fachabteilungen.

Interreg trägt dadurch seinen Teil zum Aufbau eines vertrauensvollen Klimas in der raumordnungspolitischen Zusammenarbeit bei. Aufgrund der länger bestehenden Kooperation erfolgen im Rahmen von IIIA (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) bereits konkrete Vereinbarungen und Aktivitäten. In den Ausrichtungen III B (transnationale Zusammenarbeit) und IIIC (interregionale Zusammenarbeit) steht der Fachdialog im Vordergrund, der Austausch auf verschiedenen Ebenen sowie der Erfahrungsgewinn, der für politische Diskussionen, wie im Bereich der Alpenkonvention, nützlich ist. Das konkrete Abstimmen von Verwaltungsstrukturen beziehungsweise Rechtssystemen wurde wegen der relativ kurzen Laufzeit und den kleinteiligen Strukturen als schwierig bezeichnet.

Zusammenfassend muss unterstrichen werden, dass die Wirkungen mit Fokus Raumordnung noch deutlich weniger ausgeprägt sind als die integrationspolitischen Effekte. Dabei kann gesagt werden, dass insbesondere das Interreg IIIB-Programm zu den Zielen des Bundes im Bereich Raumentwicklung bislang eher indirekt und vorbereitend beigetragen hat.

### **5.3.3 Wirkungen mit Fokus Regionalpolitik**

Wie im Bereich der Raumordnungspolitik konnten im Feld der Regionalpolitik zwar Wirkungsmechanismen herausgearbeitet werden, jedoch in geringerer Masse als für die Integrationspolitik. Der Bericht über die Schlussevaluation bezeichnet als limitierende Faktoren für das Erreichen von Wirkungen im Bereich der Regionalpolitik die geringe Mittelausstattung von Interreg im Vergleich zu anderen Wirtschafts- und Strukturförderungsprogrammen, der hohe administrative Aufwand sowie die durch das Wettbewerbsrecht erschwerte Beteiligung privater Partner, unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen in den Kantonen und Partnerstaaten, nationale Eigeninteressen, die für das Erreichen bestimmter Ziele geringe Projektlaufzeit, mangelhafte Kontakte und unklare Zielvorstellungen auf politischer Ebene sowie eine mangelnde Steuerungsfunktion des *seco*.

Für alle drei Interreg-Ausrichtungen wurde festgestellt, dass auf Programmebene mittels der Kooperation von Bundesstellen sowie zwischen Kantonen im Bereich der Abstimmung über Inhalte und Mittelvergabe eine Stärkung des nationalen Zusammenhalts erzielt wird. Auf Projektebene wurde auch das Abstimmen zwischen Kantonen als wichtiger Prozess angeführt. Interreg intensiviert demnach auf Schweizer Seite die Zusammenarbeit auf grossregionaler Ebene. In der Nordwestschweiz, Zentralschweiz, Ostschweiz, dem Genfersee-Becken oder dem Jurabogen werden gemeinsam politische und administrative Entscheidungen getroffen sowie Verfahren und Institutionen etabliert.

Dennoch existieren in allen drei Ausrichtungen von Interreg III Schweiz einzelne Projekte, die sowohl zur Innovation als auch zur Wettbewerbsfähigkeit nennenswerte Beiträge leisten. Darüberhinaus wirken viele Projekte indirekt auf die Regionalwirtschaft, in dem sie etwa den Boden für wirtschaftliche Kooperation bereiten, Verbindungen zwischen Netzwerkpartnern schaffen oder konkrete Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln fördern. Durch den Erfahrungsaustausch ermöglichen diese Projekte den Schweizer Partnern eine bessere Kenntnis der Abläufe und Funktionsweisen bei den europäischen Nachbarn. Dadurch erhöht sich deren "Europakompatibilität", was aus regionaler Sicht wiederum ein zusätzlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit ist.

### **5.3.4 Fazit zur Wirkungsanalyse**

Das Interreg-Programm befindet sich an der Schnittstelle zwischen den Politikbereichen Integration, Regionalpolitik und Raumordnung. Der primäre Effekt von Interreg ist das Schaffen von Vertrauen. Wo dieses vorhanden ist, kann Interreg auch ein regionalwirtschaftliches oder raumordnungspolitisches Instrument sein. Je etablierter das Förderinstrument Interreg in einer Region ist, desto eher können etwa regionalwirtschaftliche Zusammenhänge in den Vordergrund rücken.

Die Kernaufgabe der Interreg-Programme - wie sie auch die EU definiert - ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Netzwerkbildung. Die Wirkungsanalyse zeigt genau dort den Schwerpunkt der regionalwirtschaftlichen Effekte des Programms. Messbare direkte Effekte dürfen von Interreg hingegen aufgrund seiner Struktur nicht erwartet werden. Die Fördermittel sind verglichen mit anderen regionalpolitischen Massnahmen überaus bescheiden; es dürfen keine Infrastrukturen gefördert werden, von denen wiederum direkte Effekte ausgehen würden und es bestehen hohe Hürden für KMU.

Ähnlich ist es in der Raumordnungspolitik: die Entwicklung von Strategien bedarf eines Kreises von Akteuren. Dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum gemeinsame Strategien erarbeitet wurden liegt zum einen daran, dass erst eine Vertrauensbasis geschaffen werden muss. Zum anderen wird Interreg projektbezogen umgesetzt, was eher ein problemorientiertes als ein strategisches Arbeiten fördert. Insgesamt trägt Interreg also eher "noch nicht" sehr stark zur Erreichung der raumordnungspolitischen Ziele bei.

Die Wirkungsbetrachtung von Interreg III stellt fest, dass es heute auch für die kleinen Regionen der Schweiz durchaus möglich ist, an europäischen Netzwerken teilzunehmen. Generell haben alle Regionen gute Möglichkeiten, ihre Kompetenzen und Interessen in europäische Projekte einzubringen und davon zu profitieren. Ein echtes Problem sind dagegen die Hürden für die Teilnahme von Unternehmen: zum einen fehlt dadurch vielen interregionalen und transnationalen Projekten der Praxisbezug. Zum anderen kommen gerade die wirtschaftlichen Themen und Anliegen zu kurz, die in der künftigen Interreg-Förderung im Vordergrund stehen sollen. Hierin liegt eine Herausforderung für das Management künftiger Programme im Hinblick auf die Initiierung von Projekten und das Gewinnen von Projektträgern.

## 6 Schlussfolgerungen

- Das Ziel, vier bis fünf Interreg-Projekte umzusetzen konnte erfüllt werden.
- Die Zentralschweiz wird als Interreg-Region wahrgenommen und hat durch die aktive Unterstützung und Mitsprache bei der Projektentwicklung Gewicht bei den Partnerregionen.
- Regional und interregional konnten Netzwerke aufgebaut oder der Zugang zu Netzwerken erreicht werden.
- Bei der gewählten Struktur der Interreg-Plattform Zentralschweiz musste mit der Aufhebung des Interreg-Forums eine kleine Korrektur vorgenommen werden. Ansonsten hat sich die Struktur bewährt.
- Das Finanzierungsmodell wird aus Sicht der Beteiligten (Projektträger, Projektpartner, Bundesstellen, Interreg-Fachstelle) als optimal bezeichnet. Der Rahmenkredit wurde nicht ausgeschöpft was auch daran liegt, dass die attraktiven Projektangebote relativ spät kamen.
- Die Entwicklung eigener Projekte ist risikobehaftet (Dante.tv, Alpentöne), sie können für die Region aber sehr fruchtbar sein (Brain-Drain/Brain-Gain).
- In der Zentralschweiz konnten verschiedene Akteure Erfahrungen in der europäischen Zusammenarbeit sammeln und Know-How über das Funktionieren der europäischen Mechanik erwerben. Von Bedeutung ist das interkulturelle Kennenlernen und Arbeiten in internationalen Teams.
- Der administrative Aufwand für die Projektträger ist hoch, die Budgets und Abrechnungsmodi kompliziert.
- Das Interesse der Politik für Interreg konnte trotz regelmässigen Berichterstattungen nicht wirklich geweckt werden. Bei Einladungen für internationale Veranstaltungen im Ausland gelang es nur selten, eine politische Vertretung aus der Zentralschweiz zu mobilisieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Bundesstellen war ausgezeichnet. Die Interreg-Region Zentralschweiz wurde vom Bund ideell und finanziell stark unterstützt.

## **7 Die Weiterentwicklung von Interreg**

### **7.1 Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit in Europa**

Die über die Landesgrenzen hinweg angelegte Zusammenarbeit in Europa geht nach Abschluss der Gemeinschaftsinitiative Interreg III Ende 2006 weiter. In der neuen Programmperiode 2007 bis 2013 wird die europäische Kommission grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Projekte im Rahmen ihrer Regionalpolitik neu mit dem Hauptprogramm **"Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit in Europa"** fördern. Sie stellt dafür insgesamt 7,5 Mrd. Euro zur Verfügung (Interreg III: 4,8 Mrd. Euro). Allerdings verteilen sich die zusätzlichen Milliarden mit den neuen Mitgliedstaaten auf ein deutlich grösseres Fördergebiet. Auf Einladung der EU wird sich die Schweiz wiederum auf eigene Kosten am Programm beteiligen.

Unter Interreg III ist ein dichtes Geflecht von Netzwerken entstanden, das sich vom Mittelmeer zur Nordsee und vom Atlantik bis weit in den Osten über Europa ausdehnt. Nun will die Europäische Kommission, dass Projektträger einen Schritt weiter gehen und strategische Projekte in Angriff nehmen, die in konkrete, von den Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmbare Massnahmen münden.

Unter "Ziel 3" werden wiederum drei Arten der Zusammenarbeit unterstützt: 77 Prozent der Fördergelder werden in grenzüberschreitende Projekte fliessen, 19 Prozent in transnationale und 5 Prozent in interregionale. Grundsätzlich wird die EU wie unter Interreg III Projekte mit 50% kofinanzieren, in bestimmten Fällen ist aber auch ein höherer Kofinanzierungsgrad möglich. Die von der Kommission angestrebte stärkere Fokussierung drückt sich in strengeren Vorgaben bezüglich der förderfähigen Themen aus. Ein Beispiel aus dem transnationalen Programmgebiet "Alpenraum" macht dies deutlich. War unter Interreg III einer der Inhaltsschwerpunkte mit "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit" recht offen formuliert, so heisst unter "Ziel 3" das Themenfeld "Entwicklung von KMUs und Innovation".

Die EU-Kommission will unter "Ziel 3" die Finanzierungsprozesse transparenter gestalten und die administrative Verwaltung der einzelnen Programme wie auch der Projekte vereinfachen. Sie hat die gesetzlichen Regelwerke entsprechend verbessert. Die neuen Bestimmungen sollen die solidere Basis für die Kooperations-Aktivitäten bilden und die Umsetzung der Programme deutlich vereinfachen. Die territoriale Zusammenarbeit in Europa bleibt weitgehend gleich organisiert wie unter Interreg III. Im Auftrag der Partnerstaaten setzen die gemeinsamen technischen Sekretariate die einzelnen Programme operativ um. Sie sind einer Verwaltungsbehörde unterstellt, die gleichzeitig die Schnittstelle zur EU-Kommission bildet.

Die Regionalpolitik der EU wird über verschiedene Strukturfonds- und -instrumente gesteuert. Bei der Ausgestaltung dieser Fonds und Instrumente richtet sich die EU-Kommission nach der Lissabon-Strategie und der Göteborg-Agenda. Gemäss der Lissabon-Strategie soll die EU bis zum Jahr 2010 weltweit zu den führenden Regionen punkto Wettbewerbsfähigkeit und wissensbasierter Wirtschaft zählen. In der Göteborg-Agenda hat die EU Nachhaltigkeit als Paradigma festgeschrieben. Demnach müssen all ihre Förderprogramme wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig ausgerichtet sein.

### **7.2 Neue Regionalpolitik und "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit"**

Der Bund fördert die Beteiligung der Schweiz an "Ziel 3" ab 2008 über das Instrument "Neue Regionalpolitik". Zwischen dem Start von "Ziel 3" ab 2007 und der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik ab 2008 besteht für die Schweizer Regionen, welche sich an "Ziel 3" beteiligen wollen, eine Lücke von einem Jahr in Bezug auf die Ko-Finanzierung des Bundes sowie das Inkrafttreten der NRP-Mehrjahresprogramme. Erfahrungsgemäss wird jedoch eine ge-

wisse Zeit verstreichen, bis die ersten Projekte eingereicht werden können. Wie das seco in seiner Medienmitteilung vom 18. Oktober 2006 mitteilt, sind die entsprechenden Bundesbeschlüsse (Interreg III etc.) bis Ende 2008 verlängert worden, so dass die Übergangsfinanzierung gesichert ist. Es werden somit im Jahr 2007 Mittel zur Verfügung stehen, um den Startprozess zu begleiten.

Mit der Neuen Regionalpolitik werden die Kantone über Globalkredite verfügen, in die auch die Mittel für die Beteiligung an **grenzüberschreitenden und interregionalen** Projekten der EU eingerechnet werden (bisherige Ausrichtungen Interreg A und C). Es ist vorgesehen, dass die Kantone oder eine Gruppe von Kantonen ihre "Ziel 3-Beteiligung" für diese beiden Ausrichtungen im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms generell anmelden und dafür einen bestimmten finanziellen Rahmen festlegen. Beispielsweise könnten die Zentralschweizer Kantone die "Ziel 3-Beteiligung" je in ihre kantonalen Umsetzungsprogramme aufnehmen und trotzdem eine gemeinsame Umsetzung organisieren. Eine zweite Möglichkeit läge darin, dass ein Kanton die "Ziel 3 - Beteiligung" für alle Zentralschweizer Kantone in sein Umsetzungsprogramm aufnimmt und die Koordination für alle Beteiligten übernimmt, bei einer gemeinsamen Finanzierung. Die dritte, vom Seco favorisierte Möglichkeit ist die Ausarbeitung eines gemeinsamen NRP-Umsetzungsprogramms inklusive "Ziel 3 - Beteiligung" für alle Zentralschweizer Kantone.

Die **transnationale Ausrichtung** von "Ziel 3" (welche für die Zentralschweiz im Vordergrund steht und der bisherigen Ausrichtung Interreg III B entspricht) wird wie bis anhin das Bundesamt für Raumentwicklung betreuen. Diese Programmausrichtung wird nicht über die NRP-Umsetzungsprogramme der Kantone finanziert. Pro Jahr sind seitens des Bundes ein bis zwei Mio. Franken für transnationale Projekte vorgesehen. Das ist mehr als in der Programmperiode 2000 bis 2006 zur Verfügung stand. Die Kofinanzierung des Bundes wird weiterhin projektspezifisch erfolgen und kann mehr als 50% betragen.

Es kann in Bezug auf die transnationale Ausrichtung somit davon ausgegangen werden, dass die Beteiligung an "Ziel 3" für die Programmperiode 2007 bis 2013 seitens des Bundes unter den gleichen Rahmenbedingungen punkto Organisation und Finanzierung stattfinden wird. Somit könnte sich die Zentralschweiz an der transnationalen Ausrichtung von "Ziel 3" mit den gleichen Strukturen wie heute beteiligen.

## **8 Empfehlungen für künftige Programme (Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit)**

- Die Entwicklung von eigenen Projekten sollte nicht mehr im Vordergrund stehen. Trotzdem sollte sie weiterhin möglich sein, weil ein erfolgreiches Projekt wie Brain-Drain/Brain-Gain in der Region viele Impulse auslösen kann. Gute Ideen deshalb weiterhin aufgreifen und dann auch fördern.
- Die Zusammenarbeit mit erfahrenen Projektpartnern suchen, wenn möglich in Nachfolgeprojekte von erfolgreich abgeschlossenen Projekten einsteigen.
- Warten, bis die guten Projekte angeboten werden, auch wenn dadurch keine schnellen Resultate vorzuweisen sind.
- Die Beteiligung an "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit" in einen Zusammenhang setzen mit der Wirtschaftspolitik und namentlich mit der Neuen Regionalpolitik.

- Eventuell ist die Ansiedlung der Fachstelle eher im Bereich einer kantonalen Volkswirtschaftsdirektion oder bei der Neuen Regionalpolitik vorzusehen, jedoch muss die Abstimmung mit dem Bereich Aussenbeziehungen gewährleistet sein.
- In Bezug auf die Strukturen ist eine Einbettung in die Zentralschweizerische Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) in Erwägung zu ziehen.
- Offen auf die neue Programmperiode zugehen, jedoch Überlegungen anstellen in Bezug auf Wunschregionen (z.B. Tirol und Südtirol), mit denen eine dauerhafte Zusammenarbeit angestrebt werden könnte.
- Bei einer Beteiligung an "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit" sollte weiterhin eine gemeinsame Beteiligung der Zentralschweizer Kantone im Vordergrund stehen, da einzelne Kantone als Partner im Vergleich mit den europäischen Partnerregionen zu klein sind und sich das zentralschweizerische Zusammenarbeitsmodell im schweizerischen Vergleich sehr gut bewährt hat.
- Bei einer gemeinsamen Beteiligung verschiedener Kantone wiederum einen Rahmenkredit vorsehen.

## 9 Antrag

Die Interreg-Fachstelle Zentralschweiz beantragt den Kantonsregierungen:

1. Die Kantonsregierungen nehmen den Schlussbericht vom 19. Oktober 2006 über die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz zur Kenntnis.
2. Die Kantonsregierungen nehmen bis am 31. Dezember 2006 zuhanden der Interreg-Delegation Zentralschweiz grundsätzlich Stellung zur Frage, ob sie sich am Fortsetzungsprogramm "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit" beteiligen wollen und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen (vgl. Empfehlungen). Die Stellungnahme richten sie an die Interreg-Fachstelle Zentralschweiz, c/o Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 5002 Luzern.
3. Gestützt auf die Stellungnahmen der Kantonsregierungen arbeitet die Interreg-Delegation bis zur Plenarversammlung vom 25. Mai 2007 ein Konzept zur Beteiligung der Zentralschweiz an "Ziel 3; Territoriale Zusammenarbeit" aus.

# Projektberichte

1. *Alpinetwork*
2. Brain-Drain und Brain-Gain
3. MONITRAF
4. Via Alpina
5. NENA
6. Biologic@

# 1. Alpinetwork Zentralschweiz



## Kurz-Reporting an die Interreg-Delegation ZRK

Stand: Oktober 2006

---

### 1. Ausgangslage / Projektrahmen

Im Rahmen der europäischen Initiative Interreg IIIb fanden sich die Alpenregionen Tirol, Kärnten, Slowenien, Südtirol, Trentino und Zentralschweiz zum Projekt Alpinetwork zusammen. Die distanzunabhängige Informations- und Kommunikationstechnologie wird als Chance begriffen, um die topografischen und geografischen Nachteile der Berggebiete zu überwinden. Als Voraussetzungen werden neue Formen der Aus- und Weiterbildung, Investition in die Dateninfrastruktur und vor allem Motivations-Kampagnen genannt. Mit professionellem Know How will Alpinetwork während drei Jahren in Form eines abgestuften Plans die Voraussetzungen für ICT – Arbeitsplätze schaffen.

Die Hauptelemente von Alpinetwork entstehen länderübergreifend und gemeinsam. Namentlich sind zu nennen:

- Eine Internetplattform als Kooperations- und Kommunikationsbasis sowie als Hilfe des Know How Transfers
- Regionale Bedarfsanalysen, welche das Potenzial und die Chancen aufzeigen.
- Eine professionelle Begleitung
- Umsetzung von regionalen Pilotprojekten

Ergänzend werden in den einzelnen Regionen auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete regionale Teilprojekte erarbeitet. Das Projekt wurde per April 2006 abgeschlossen. Das nachfolgende Reporting zeigt zusammenfassend die Situation in der Zentralschweiz.

### 2. Ziele / Massnahmen des Zentralschweizer Projekts

#### 2.1 Eine nach Regionen unterteilte Bestandsaufnahme durchführen:

- Das Resultat wurde unter [www.alpinetwork.com](http://www.alpinetwork.com) veröffentlicht. Zentrale Erkenntnis: Für die Zentralschweizer Unternehmen gibt es keine technischen Hürden, ICT zu nutzen. Vielmehr liegt die Grenze in der zum Teil fehlenden Wahrnehmung von ICT als echte Chance. Als Folge der Zusammenarbeit mit Swisscom konnte punktuell die Erstellung des Breitbandangebotes beschleunigt werden.

## **2.2 Die bestehenden KMU der Zentralschweiz über die Möglichkeiten von ICT informieren und zum optimalen Einsatz motivieren, die Vernetzung untereinander fördern.**

- Realisierung von Workshops „Unternehmergespräche“ in Altdorf, Schwyz, Einsiedeln und Sarnen mit jeweils +/- 20 Teilnehmern (total 23 Workshops und 437 KMU-Vertreter) in Zusammenarbeit mit IBM und swisscom.
- Realisierung eines Anlasses „Alpinetwork zu Gast bei Victorinox“ im Herbst 2005. Zielpublikum waren die mittleren und grösseren Zentralschweizer Unternehmen. Der Anlass wurde von rund 25 CEO's von Unternehmer ab 100 Mitarbeitern besucht.

## **2.3 In den regionalen Zentren ein innovatives Milieu für ICT aufbauen.**

- Impulsveranstaltung im November 2003 in Luzern mit rund 100 Teilnehmern.
- Anschlussveranstaltung zum Thema „Microsoft und/oder Linux“ mit 50 Teilnehmern im Frühling 2005.
- Multiplikation der Initiative Swisscom Helppoint (Zielpublikum: breite Bevölkerung) zu den Themen Internet (3 Workshops) und Mobile Kommunikation (2 Workshops) an den Strandorten Altdorf, Luzern, Sarnen, Schwyz, Sursee, Stansstad, Weggis und Zug. Es haben total rund 1200 Personen teilgenommen, Swisscom führt die Veranstaltung im Jahre 2007 wieder durch.

## **2.4 Für die einzelnen Regionen Marktnischen im ICT Bereich aufzeigen und entsprechende Pilotprojekte auslösen.**

- Es war die Idee, den in „Ursern Network“ entwickelten Ansatz in andere Zentralschweizer Regionen zu multiplizieren. Das ist leider nicht gelungen. Nun wird geklärt, wie die diesbezüglich positiven Erfahrungen aus dem Tirol in die Zentralschweiz transferiert werden können. Erste Kontakte zwischen einem Zentralschweizer KMU und dem Tiroler Anbieter sind geknüpft, haben aber bis heute nicht zu einem konkreten Abschluss geführt.
- Initiierung der Unternehmung GeoRegio Network AG am 26.11.04 (Gründungssitz in Sarnen, Sitzverlegung per Ende 2005 nach Stansstad), die sich mit der Erstellung, Aktualisierung und Vermarktung von Geoinformationsprodukten sowie dem Aufbau und Betrieb von vernetzten, dezentralen Datenzentren beschäftigt.

## **2.5 Aktiv am transnationalen Gedanken- und Erfahrungsaustausch beteiligen.**

- Die Vertreter des Zentralschweizer Projektes und auch Madeleine Meier haben an den ca. alle 4 Monate stattfindenden Sitzung des Steering Comitee teil.
- Neben dem allgemeinen Gedankenaustausch, ergeben sich vereinzelt Ansatzpunkte für konkrete Zusammenarbeit:
  - Tirol: Know How Transfer in Sachen DL-Center (Call Center)
  - Kärnten: Projekt ALISE (License Sharing etc.)

## **2.6 Eine über die Projektdauer hinausreichende Wirkung anstreben.**

- Das vom seco bewilligte Pilotprojekt NRP zum Thema „lernende Region“ ist eine Massnahme, um die Nachhaltigkeit von Alpinetwork sicherzustellen. So werden im Herbst 2006 Unternehmergespräche – vorerst in Einsiedeln und Schwyz – mit Referenten von Swisscom zum Thema „Technologieausblick – Wohin geht die Reise“ durchgeführt.
- Die Zusammenarbeit mit Swisscom hat zu einem Angebot an die Zentralschweizer KMU geführt. „Telefonkosten sparen dank Alpinetwork“. Rund 100 Zentralschweizer KMU haben bis heute davon profitiert, dass Swisscom ihre Situation analysiert und das kostenoptimale Angebot entwickelt hat. Die Kooperation wird

weiterentwickelt, es hat sich eine „IG Alpinetwork“ gebildet, welche die involvierten KMU laufend informiert und up to date hält.

- Realisierung des Beratungsstützpunktes Uri (B.I.T. Uri), angestossen im Rahmen des Projektes und mittelfristig getragen und finanziert durch lokale Partner. Sie hat das Ziel, die Wettbewerbs-Situation der Urner KMU (sowohl der Anbieter wie der Nachfrager) zu verbessern. B.I.T. Uri ist eine neutrale Anlaufstelle für KMU in allen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die Dienstleistungen sind kostenlos. Getragen wird das Projekt durch IBM Schweiz, die Urner Kantonalbank, SwissDataSafe, den Regionalentwicklungsverband (REV) Uri und Alpinetwork Zentralschweiz. Das Pilotprojekt wurde im Herbst 2005 gestartet und ist vorerst auf 3 Jahre ausgelegt ist.
- Aufgrund der Erfahrung wird B.I.T. Uri multipliziert und vorerst im Kanton Schwyz, getragen durch die REV Einsiedeln und Rigi/Mythen, realisiert.
- Fortsetzung Swisscom Helppoint (vergl. Punkt 2.3.)

### 3. Netzwerk

- Die Kooperation (zentrale Projektleitung, regelmässiger Austausch unter den Partnern, dezentrale Umsetzung) zwischen den 5 involvierten Regionalentwicklungsverbänden hat sich bewährt. Eine engere Zusammenarbeit hat sich auch mit IBM und Swisscom ergeben. Während diese mit Swisscom fortgesetzt werden kann, hat sich IBM nach Projektende entschieden, andere Strategien zur Ansprache der KMU zu realisieren.
- Im weiteren Sinne wurde mit Innovationstransfer Zentralschweiz, verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen und Wirtschaftsförderungen der Zentralschweiz, einigen Kantonalbanken projektbezogen zusammengearbeitet.
- Schliesslich verschafft der internationale Austausch wertvolle Impulse. Dieses Netzwerk sollte – gerade mit Blick auf die Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik – aktiv gepflegt und gefördert werden.

### 4. Schlussbemerkungen

Das Projekt Alpinetwork darf aus der Optik der Projektleitung als gelungen bezeichnet werden.

- ICT ist und bleibt eine Querschnittstechnologie. Die Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Chancen, die sich durch ihre Nutzung ergeben, bleibt für die KMU in der Zentralschweiz – vor allem mit dem bewährten dezentralen Ansatz – wichtig.
- Als besonders positiv beurteilen wir die Tatsache, dass mit dem Pilotprojekt zur Neuen Regionalpolitik „lernende Region“, aber auch dank des verfestigten Netzwerkes, die Nachhaltigkeit der initiierten Massnahmen sichergestellt ist.
- Sehr wertvoll ist auch der internationale Austausch. Hier haben sich gute Kontakte vor allem zur Tiroler Zukunftsstiftung und auch zu den Vertretern der Provinz Südtirol ergeben. Das kommt nicht von ungefähr, weil hier die Branchenstruktur mit jener der Zentralschweiz vergleichbar ist und weil zudem eine kulturelle, sprachliche Nähe besteht. Zudem hat man ordnungspolitisch ähnliche Ansichten, wie Unternehmergeist gefördert werden kann. Leider haben sich diese bis dato nicht in weiteren Interreg-Projekten niederschlagen, was weniger am Willen der Beteiligten, als vielmehr an fehlenden Budgets auf der Schweizer Seite gelegen hat.
- Angesichts der Neuausrichtung der Neuen Regionalpolitik würden wir die Lancierung von Interreg-Projekten aus der Zentralschweiz sehr begrüßen. Wir sähen dabei den Fokus auf die Ansprache und Integration von KMU.

## 2. Brain - Gain und Brain - Drain

### HUMAN CAPITAL IN EUROPEAN PERIPHERAL REGIONS: BRAIN DRAIN AND BRAIN GAIN EIN INTERREG III B -PROJEKT

Kurzbericht zu Handen der Zentralschweizer Kantone

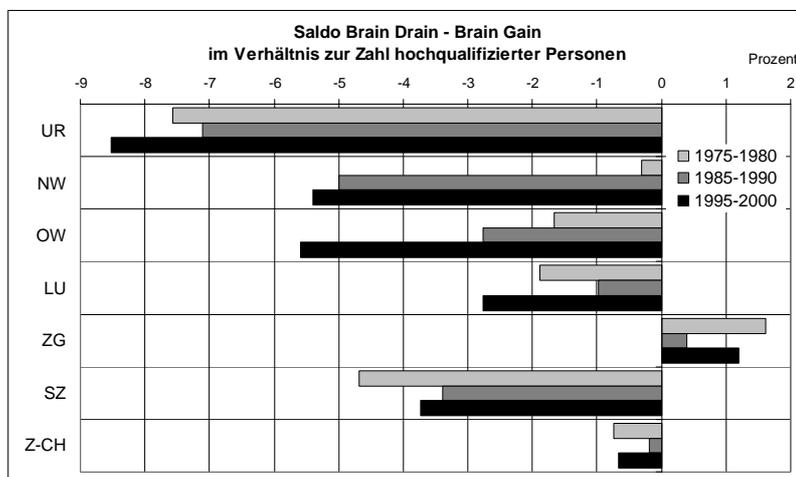
#### 1. KONTEXT

Im Interreg-Projekt „Brain Drain – Brain Gain“ arbeiten Partner aus den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz zusammen, um Phänomene der Ab- und Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus und in Randregionen zu untersuchen. Basierend darauf gilt es Massnahmen zur Milderung des Brain-Drain und zur Steigerung des Brain-Gain zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt besteht aus zwei Modulen: Modul eins beinhaltet die Analyse des Problems, Modul zwei die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen. Wir gehen im Folgenden näher auf die Umsetzung der Module und der daraus resultierenden Ergebnisse ein.

#### 2. MODUL EINS: PROBLEMANALYSE

Im ersten Modul wurden Ausmass, Gründe und Folgen von Brain Drain in drei ausgewählten Randregionen Europas untersucht. In der Schweiz konzentriert sich die Analyse auf die Situation in den Zentralschweizer Kantonen, mit einer Vertiefung in Uri und Luzern. Die untenstehende Grafik zeigt, dass mit Ausnahme von Zug alle Zentralschweizer Kantone vom Problem der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte betroffen sind ('Z-CH': Zentralschweiz).

Für Uri präsentiert sich die Situation besonders dramatisch: In den untersuchten Fünfjahres-perioden zwischen 1980 und 2000 stieg die Zahl der Brain Drains von 234 auf 338 Personen. Uri verliert pro Fünfjahresperiode acht Prozent seiner hochqualifizierten Arbeitskräfte. Der Saldovergleich mit der Zentralschweiz und Zürich zeigt, dass in den Kantonen Uri, Nidwalden und Obwalden ein namhafter Brain Drain existiert, während von den Kantonen Zug und Zürich eine Sogwirkung ausgeht. Auch der Kanton



Luzern hat einen negativen Saldo, der 1995-2000 stark anstieg und zwar auf 3'277 Personen. Gemessen an der Zahl der Einwohner liegt der Brain Drain in Luzern jedoch deutlich tiefer als in Uri. Die Resultate einer Befragung in Uri und Luzern zeigen die Probleme aus Unternehmensicht.

#### BEDARF HOCHQUALIFIZIERTER ARBEITSKRÄFTE IN LUZERNER UND URNER UNTERNEHMEN

Wie gestaltet sich heute in Ihrem Unternehmen/Ihrer Organisation die Suche nach hochqualifizierten Arbeitskräften?	Sehr schwierig	Eher schwierig	Eher einfach	Sehr einfach	N
Kanton Uri	12%	54%	30%	4%	104
Kanton Luzern	11%	43%	44%	2%	61

Zwischen 54 und 66 Prozent der Unternehmen bezeichnen die Suche nach hochqualifizierten Arbeitskräften als sehr schwierig oder schwierig. Etwas mehr als 10 Prozent der befragten Unternehmen bekunden Mühe, hochqualifizierte Personen zu rekrutieren. Die Umfrage zeigt, dass die

Abwanderung kein statistisches Phänomen ist, sondern für die Wirtschaft ein ernstzunehmendes Problem darstellt.

### 3. MODUL 2: ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG VON MASSNAHMEN GEGEN DEN BRAIN DRAIN

In den Kantonen Luzern und Uri wurden Massnahmen entwickelt und umgesetzt, um der Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften zu begegnen.

- Im Kanton Uri wurde ein aufwändiges partizipatives Verfahren mit Unternehmen, Arbeitnehmenden und der Verwaltung durchgeführt. Ausgangspunkt war die Überlegung, nicht von aussen Massnahmen vorzuschlagen. Vielmehr sollten die Betroffenen selber bestimmen, welche Aktivitäten die grösste Aussicht auf Erfolg haben. Das Verfahren wurde erfolgreich durchgeführt und hat gezeigt, dass ein Netzwerk zwischen hochqualifizierten Exilurner/innen, Urnern und den Urner Unternehmen, Institutionen sowie der Verwaltung aufgebaut werden soll. Daneben haben die beteiligten Unternehmen beschlossen, eine Innovationsschulung aufzubauen, mit deren Hilfe sie untereinander den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung neuer Produktideen fördern möchten.
- In Luzern wurde gemeinsam mit der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ sowie Vertretern der Wirtschaft und den Alumni-Organisationen der Fachhochschule (Vereine der ehemaligen der Fachhochschulen) die Idee einer Austauschplattform zwischen Schule, Unternehmen und Ehemaligen der FHZ entwickelt. Diese Massnahme wurde mit dem Projekt des Careers Service der FHZ verschmolzen. Es resultierte schliesslich das Konzept einer Plattform mit dreifacher Ausrichtung: Sie soll Abgänger/innen der Fachhochschule Zentralschweiz den Berufseinstieg erleichtern, Unternehmen den Zugang zu Hochqualifizierten erleichtern und Absolvent/innen an die Region binden.

### 4. ERGEBNISSE BIS OKTOBER 2006

Die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen in Luzern und Uri sind weit fortgeschritten. Insgesamt stehen drei Massnahmen im Aufbau respektive bereits in Betrieb. Wir beschreiben kurz die wichtigsten Eckdaten.

#### 4.1 Uri-Link.ch

Uri-Link ist eine internetbasierte Plattform für den Austausch zwischen Exilurner/innen und Urner Unternehmen, Institutionen, Vereinen sowie der Verwaltung im Kanton Uri. Uri-Link hilft Kontakte herzustellen, Netzwerke zu pflegen und die Suche nach Informationen über Uri, Urner/innen und Urner Unternehmen/Institutionen zu erleichtern.



Das Ziel der Plattform ist es, Kompetenzen und Erfahrungen von Urner/innen, die ausserhalb des Kantons leben, für den Kanton zu aktivieren und zu nutzen. Damit trägt Uri-Link dazu bei, dass Ideen und Ressourcen wieder vermehrt nach Uri zurückfliessen statt abzuwandern. Im

September 2006 hat „Uri-Link.ch“ den Betrieb aufgenommen. An verschiedenen Veranstaltungen wie der Gewerbeausstellung und dem Klausenpass/Memorialrennen wurde Werbung für Uri-Link betrieben. Bereits haben sich über 120 Personen, Unternehmen und Institutionen für die Plattform registrieren lassen. Wichtigster Projektpartner von Brain-Drain ist die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri. Diese wird Uri-Link nach Auslaufen des Interreg-Projekts übernehmen.

## 4.2 Careers Service Fachhochschule Zentralschweiz

Der Careers Service FHZ wird ab Oktober 2006 in Betrieb gehen. Bislang haben sich über 60 Studierende und rund ein Dutzend Firmen auf der Plattform registrieren lassen. Die Plattform bietet für drei Zielgruppen Dienstleistungen an:

- Für Studierende der FHZ wird ein Forum entstehen, auf dem Services im Zusammenhang mit dem Studienabschluss und der anschliessenden Stellensuche angeboten werden (z.B. individuelle Beratung, Kurse und Workshops für zusätzliche Schlüsselqualifikationen, Kontakte zu Unternehmen). Nebst einem Eintrag in die CV-Datenbank, die von interessierten Unternehmen eingesehen werden kann, stehen ihnen eine Jobbörse und viele Informationen rund um das Thema Arbeitsmarkt zur Verfügung.
- Die Ehemaligen der FHZ sind auf der Plattform präsent. Sie werden über Veranstaltungen informiert und können in einem geschützten Raum Stelleninserate von Firmen betrachten oder selber auf Stellensuche gehen. Weiter werden Informationen zu Unternehmen und Arbeitsmöglichkeiten in der Zentralschweiz zur Verfügung gestellt und auf das breite Angebot der Weiterbildung und verschiedene Veranstaltungen aufmerksam gemacht.
- Für die Unternehmen mit Bedarf an Hochqualifizierten besteht die Möglichkeit, in einem geschützten Bereich qualifizierte Arbeitskräfte zu suchen und sich den Studierenden und den Ehemaligen als Arbeitgeber zu präsentieren. Ebenso werden sie mit Infos und Veranstaltungshinweisen bedient.



Das Projekt des Careers Service FHZ wird von der FHZ geleitet, das Interreg-Projekt wird die Aufbauarbeiten noch bis Ende 2006 unterstützen.

## 4.3 Innovationsschulung Kanton Uri

Gemeinsam mit Unternehmen im Kanton Uri sowie der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion wird Anfang 2007 eine Innovationsschulung starten. Damit soll ein Beitrag zur Erzeugung eines innovativen Milieus in den jeweiligen Unternehmen und in der Region geleistet werden. Die beteiligten Unternehmen treffen sich in Workshops. Dabei sollen kollektive Lernprozesse zum Thema Innovationsförderung in Gang gesetzt werden.

Die Workshops werden extern moderiert, eine entsprechende Projektorganisation wurde gebildet und ein Mandat für die Moderation erteilt. Die Auswahl der Themen und Referenten wird gemeinsam mit den Unternehmen vorgenommen. Eine Kick-off-Veranstaltung ist im Januar 2007 terminiert. Erster Referent wird Andreas Heller sein. Die erste Serie von vier Workshops dauert anschliessend bis im Sommer 2007. Die Innovationsschulung wird von einer Projektorganisation getragen, der Unternehmen, die Urner Volkswirtschaftsdirektion und Vertreter des Interreg-Projekts angehören.

## 5. AUSTAUSCH MIT DEN PARTNERN

Die Arbeiten an den Modulen fanden parallel zu den Aktivitäten der Partnerorganisationen in Deutschland und den Niederlanden statt. Dabei fand ein regelmässiger Austausch statt. Dieser hat im Projektverlauf einen quantitativen wie qualitativen Wandel erlebt:

- In Modul eins stand der Austausch mit der Universität Twente (NL), dem Career Center Twente (NL) und dem Zetis in der Westpfalz (D) im Vordergrund. Dieser Austausch war wesentlich für die Problemdefinition und für das Verständnis der Zusammenhänge, die hinter der Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften stehen. Zentral beim Vergleich der Regionalanalysen war die Erkenntnis, dass die Problemwahrnehmung der Betroffenen unabhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen die Schlüsselgrösse für das Einleiten von Massnahmen ist. Durch den Vergleich verschiedener Regionen mit ähnli-

cher Problemlage konnte dieser und weitere Schlüsselfaktoren (z.B. Softfaktoren wie Umfeld für Familien etc.) besser identifiziert werden. Die Gefahr einer „Betriebsblindheit“ und der Verwendung stereotyper regionalpolitischer Erklärungsmuster konnte so gemildert werden. Die internationale Zusammenarbeit brachte diesbezüglich einen klaren Mehrwert.

- In Modul zwei wurde der Austausch zwischen den Regionen ausgeweitet: Partner aus Twente und der Westpfalz haben an Veranstaltungen für die Zielgruppen in Luzern und Uri teilgenommen und der Verwaltung, Verbänden und Betroffenen ihre Situation geschildert. Umgekehrt fand in Kaiserslautern eine Veranstaltung mit Akteuren aus allen drei Regionen statt, mit Beteiligung der Westpfälzer Wirtschaftsförderung, der Universität Kaiserslautern und verschiedener Unternehmen der Region. Auf diese Weise fand ein direkter Austausch zwischen den Regionen statt. Gleiches soll nochmals an einer Veranstaltung in Twente im Januar 2007 geschehen. Somit profitieren nicht nur die Interreg-Projektmitglieder vom internationalen Erfahrungsaustausch, sondern auch die Akteure der Begleitgruppen und die Projektpartner der Zentralschweiz/ drei Regionen.

## 6. FAZIT UND AUSBLICK

Das Interreg-Projekt „Brain Drain – Brain Gain“ wird Mitte 2007 wie geplant abgeschlossen. Aus Sicht des Projektteams konnten die gesteckten Ziele erreicht werden: Das Problem des „Brain Drains“ ist bei den zuständigen Stellen thematisiert und hinreichend beschrieben worden. Durch Beiträge in den Medien wurde es auch einer breiteren Öffentlichkeit kommuniziert. Die gemäss Projektplanung vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen sind gemeinsam mit lokalen Trägern lanciert worden. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass nicht nur zwei, sondern mit der Innovationsschulung sogar eine dritte Massnahme ausgelöst werden konnte. Die Gestaltung der Massnahmen bietet Gewähr für deren Nachhaltigkeit: Mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri und der FHZ sind zwei Partner eingebunden, welche die Aktivitäten in Zukunft weiterführen und ausbauen werden.

Es besteht nunmehr im Rahmen des Interreg-Programms der EU die Möglichkeit für Partner von bestehenden Projekten, Skizzen für neue Projekte einzureichen (Interreg III C). Die drei Projektpartner von „Brain Brain – Brain Gain“ sind übereingekommen, eine entsprechende Projekteingabe einzureichen. Aus Schweizer Sicht hat das SECO bereits ein positives Signal hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung ausgesendet. Sollte die Projektskizze erfolgreich sein, hat ein Folgeprojekt in einem verwandten Bereich grosse Aussicht auf Erfolg.

## 7. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Auskunft über das Projekt erteilen:

Dr. Stefan Rieder, Interface Institut für Politikstudien Luzern

Colette Peter, Hochschule für Soziale Arbeit HSA Luzern.

Folgende Webseiten geben weiteren Aufschluss über Inhalte des Projektes

Interreg-Gesamtprojekt: [www.brain-drain.org](http://www.brain-drain.org)

Uri-Link: [www.uri-link.ch](http://www.uri-link.ch)

Careers Service: <http://www.careers.fhz.ch>

### 3. MONITRAF

Monitoring der Auswirkungen des Strassenverkehrs im Alpenraum und Entwicklung gemeinsamer Massnahmen.

Projektpartner:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsplanung, Innsbruck (Leitpartner)
- Institut für Regionalentwicklung, Europäische Akademie Bozen (EURAC research)
- Amt für Luft und Lärm, Autonome Provinz Bozen-Südtirol
- Agenzia Regionale per la Protezione Ambientale, Valle d'Aosta
- Agenzia Regionale per la Protezione Ambientale, Piemonte
- Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK), vertreten durch Martin Zumstein, AFU Schwyz und Rainer Kistler, AFU Zug
- Dipartimento del Territorio, Sezione dei Trasporti, Bellinzona
- Région Rhône-Alpes, Lyon

Projektdauer:

Januar 05 bis Juni 08

Projektbudget:

Projektbudget insgesamt:	2,2 Mio. Franken
Budget schweizerischer Projektteil:	460'000 Franken
Anteil Zentralschweiz:	220'000 Franken

Projekthalt:

MONITRAF soll die Lebensqualität im Alpenraum verbessern und die negativen Auswirkungen des alpenquerenden Strassenverkehrs reduzieren. Dazu wollen die Projektpartner entlang der vier Transitkorridore Fréjus, Mont-Blanc, Gotthard und Brenner Massnahmen entwickeln. Wichtig ist dabei, dass sich diese auf alle Regionen positiv auswirken. Probleme dürfen also nicht von einer Verkehrsachse auf die andere verlagert werden.

Zusätzlich wird ein Netzwerk der beteiligten Regionen aufgebaut, das die Zusammenarbeit stärkt und auch zukünftig gewährleistet

Die Projektziele lassen sich wie folgt formulieren:

1. Zusammenfassen der bekannten Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die vier Alpenländer.
2. Gemeinsame Massnahmen zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität definieren und deren Umsetzung vorbereiten.
3. Gemeinsames Auftreten der Alpen transit-Regionen gegenüber der EU.
4. Etablieren eines Beziehungsnetzes zwischen Behörden und Regierungen der Alpen transit-Regionen

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in sechs Modulen (Arbeitspakete), wobei jeder Projektpartner für ein Modul verantwortlich ist. Die Zentralschweiz ist zuständig für das Modul "Gemeinsame Massnahmen, Schlussfolgerungen, Empfehlungen". Es handelt sich dabei um das Herzstück des Projekts mit den folgenden Zielsetzungen:

- Die Massnahmen werden von allen Partnerregionen unterstützt.
- Die Massnahmen werden frühzeitig mit den wichtigen Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung diskutiert, so dass eine breite Abstützung erfolgen kann.
- Die Massnahmen werden nach Abschluss des Projekts umgesetzt.

Die übrigen Module sind wie folgt aufgeteilt:

WP* 1-3	Administration/Organisation Gesamtprojekt	Tirol
WP 4	Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit	EURAC
WP 5	Grundlagen zu den Auswirkungen des Strassenverkehrs	Südtirol
WP 6	Zustand der Umwelt in den teilnehmenden Regionen	Rhône-Alpes
WP 7	Auswahl, Definition und Harmonisierung von Indikatoren	Tessin
WP 8	Werte der Indikatoren in Vergangenheit und Gegenwart, Perspektiven	Aostatal
WP 9	Aufbereitung der gültigen nationalen Umweltvorschriften	Piemont
WP 10	Gemeinsame Massnahmen, Schlussfolgerungen, Empfehlungen	Zentralschweiz

\*WP-Work Package

Ursprünglich war vorgesehen, die Module ab WP 5 eines nach dem anderen umzusetzen (sequenziell). Im Projektverlauf wurde dann eine Kursänderung vorgenommen. Neu werden die Module teilweise parallel bearbeitet, weil sonst bei Terminverzögerungen in den einzelnen Modulen die Arbeiten für das WP 10 erschwert werden.

Die regionale, zentralschweizerische Projektleitung beurteilt die Chancen und Risiken des Projekts nach eineinhalb Jahren Laufzeit wie folgt:

Chancen	Risiken
<p>Gute Allianz mit dem Leitpartner Tirol (Gesamtprojektleitung), Zentralschweiz hat im Projekt eine Leaderfunktion</p> <p>Gutes Netzwerk vorhanden; MFM-U, BAFU, Alpeninitiative, ZUDK, (ZRK?) , externe Experten, Universitäten etc.</p> <p>Kontakte zu MFM-V, BAV aufbauen und Zusammenarbeit suchen: gemeinsame Synergien suchen und nutzen</p>	<p>Terminverzögerungen erschweren die Erarbeitung der Massnahmen im WP 10 ein ursprünglicher (sequenzieller) Ablaufplanung</p> <p>Zielsetzungen und Schnittstellen der einzelnen Work-Packages sind nicht klar</p> <p>Formalitäten in den EU-Ländern erschweren die Fokussierung auf die Hauptziele</p> <p>Die Massnahmen werden politisch nicht stark unterstützt</p>

<p>Projekt "Modellierung der Ausbreitung von Luftschadstoffen im Gebirgstal" kann interessante Synergien liefern (ALPNAP, MONITRAF, MFM-U)</p> <p>MONITRAF kann politisch zu einem hochinteressanten Thema werden</p> <p>Frühzeitiger Miteinbezug von Politikern und Politikerinnen sowie hohen Verwaltungsmitarbeitenden erleichtert die Umsetzung der Massnahmen (Profilierungsmöglichkeiten für Politiker und Politikerinnen)</p>	<p>MONITRAF-Regionen haben andere Problemschwerpunkte (z.B. Piemont: Umweltprobleme in Turin)</p> <p>Teilprojekte/Teilarbeiten sind teilweise nur beschränkt nützlich für die Erfüllung der übergeordneten MONITRAF-Ziele</p>
--	---

Im Rahmen des Projekts wurden die folgenden Studien ausgearbeitet:

- Auswirkungen des Strassenverkehrs auf Luft und Lärm im Alpental  
Oekoscience, Schweiz
- Auswirkungen des Strassenverkehrs im Alpental auf das soziale Umfeld, die Raumentwicklung und die Wirtschaft  
Ernst Basler + Partner, Schweiz
- Auswirkungen der Verkehrspolitik und -strategie auf die Transportflüsse (Routenwahl etc.)  
Ingenieur Büro Köll
- Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die Gesundheit  
Universität Bern, (Röögli, Huss), Schweiz
- Auswirkungen des Strassenverkehrs auf den Tourismus  
Universität Eichstätt (Pechlaner), Österreich
- Auswirkungen der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auf Mobilität, Güterproduktion und den Verkehr durch die Alpen  
Perlik, Schweiz

Weitere Infos: [www.monitraf.org](http://www.monitraf.org)

## 4. Via Alpina/Via Adventure

Auf Initiative des französischen Vereins "La Grande Traversée des Alpes" arbeiten Institutionen, Vereinigungen und Akteure der Tourismusbranche aus den acht Alpen-Staaten für die Errichtung der Via Alpina, der ersten offiziell festgelegten und in mehrsprachiger Dokumentation beschriebenen Wanderroute, die Triest an der Adria mit Monaco an der Mittelmeerküste verbindet. Die Via Alpina wurde offiziell als konkreter Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention anerkannt mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung der Alpen zu gewährleisten. In der Zentralschweiz führt die Via Alpina durch die Kantone NW, OW und UR.

### Eckdaten

Leitpartner:	La Grande Traversée des Alpes, Grenoble, Frankreich
CH-Projektpartner:	Schweizer Wanderwege mit der Unterstützung zahlreicher Kantone
Gesamtkosten in €	5,6 Mio.
CH-Projektbudget in CHF:	418'000 Mehrere Kantone zu unterschiedlichen Beiträgen 343'000 Bund Interreg

[www.via-alpina.com](http://www.via-alpina.com)

Die Zentralschweiz hat sich mit 50'000 Franken am Projekt beteiligt.

Da es sich beim Projekt Via Alpina um ein für Interreg-Projekte zu grosses Projekt mit zu langer Projektdauer handelt (Ø Dauer soll nicht mehr als drei Jahre betragen), musste es in zwei Projekte aufgeteilt werden. Der erste Teil ist unter dem Namen Via Alpina gelaufen, der zweite wird gegenwärtig unter dem Namen Via Adventure umgesetzt.

Routenführung und Beschilderung des Wanderwegs sind mittlerweile abgeschlossen. In der zweiten Projektphase legen die Akteure das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Entwicklung konkreter touristischer Angebote und ein transnationales Marketing sollen die Via Alpina international als Alpenwanderweg bekannt machen. Ein neuer Qualitätsführer wird über sämtliche Aspekte der transnationalen Wanderstrecke Via Alpina informieren. Lokale öffentliche und private Akteure sollen verstärkt in die Weiterentwicklung einbezogen werden.

Die Projektumsetzung erfolgt über die Schweizer Wanderwege unter Einbezug der regionalen Sektionen. Die Mitarbeit der Zentralschweiz an diesem Projekt ist nicht sehr intensiv. Im Wesentlichen wurde der Beitrag gesprochen, damit der Wanderweg nicht unterbrochen wird. Zudem führt der Wanderweg nicht mitten durch die Zentralschweiz, sondern streift sie mehr oder weniger. Aus diesem Grund wurde ein eher bescheidener Beitrag gesprochen.

## 5. NENA

### ***Märkte für nachhaltig ausgerichtete Produkte besser nutzen***

**Das Interreg IIIB-Projekt NENA vereint kleinere und mittlere Unternehmen in auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Märkten in einem umfassenden Netzwerk. Die transnationale Zusammenarbeit soll Innovationen und den gegenseitigen Wissensaustausch fördern.**

Galt die Schweiz im Bereich Alternativenergie noch vor 15 Jahren als Pionierin, ist sie mittlerweile längst vom Ausland überrundet worden. Dank einer konsequenten Förderpolitik haben sich die benachbarten Länder einen Wissensvorsprung angeeignet – Know-how, von dem Schweizer Unternehmen profitieren könnten. Zum Beispiel im Rahmen des Interreg-IIIB-Projekts NENA (Network Enterprise Alps). Ziel der Projektinitianten ist der Aufbau eines transnationalen Netzwerkes für kleine und mittlere Unternehmen, die sich in einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Markt bewegen. Von einer Vernetzung entsprechender Betriebe erhoffen sich die Partner aus zehn Alpenländern zukunftssträchtige Innovationen und neue marktfähige Angebote. Mit NENA sollen umweltfreundliche Wirtschaftszweige gefördert und natürliche Ressourcen geschont werden.

### ***Alternativen zur herkömmlichen Energie***

Inhaltliche Eckpfeiler des Projekts sind Kooperationen entlang der Holzwertschöpfungskette und im Bereich Passivhaus. Dazu kommen Projektierung und Umsetzung neuer Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebote. Sowohl innerhalb einzelner Wirtschaftszweige als auch darüber hinaus sollen neue Netzwerke entstehen. Den Schwerpunkt setzen die Projektakteure dabei auf kleine und mittlere Unternehmen. Sie spielen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Alpenraums die entscheidende Rolle und sind Basis für einen gesunden Arbeitsmarkt. Gerade in kleineren Unternehmen fehlen jedoch oft Zeit und Ressourcen für Innovationen, die über das Tagesgeschäft hinausgehen. NENA eröffnet diesen Partnern vielseitige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und erleichtert ihnen den Start in neuen Märkten. Zu den Zielen des Projekts gehören der Aufbau von Lehrgängen wie zum Beispiel einem Masterkurs im Bereich Holzkonstruktion sowie die Entwicklung von Herkunftslabel und Marketingprogrammen. Nicht nur wirtschaftliche und ökologische, sondern auch soziale Aspekte sollen im Rahmen der Projektarbeiten berücksichtigt werden. Mit dem Einbezug von Unternehmen aus städtischen und ländlichen Regionen wollen die Beteiligten zudem die Kluft zwischen starken Agglomerationen und benachteiligten Regionen abbauen.

### ***Chance für Zentralschweiz***

Am Projekt beteiligen sich zehn Partner aus allen Alpenländern. Auf Schweizer Seite engagiert sich der InnovationsTransfer Zentralschweiz für den Aufbau eines Netzwerkes. Für die Binnenregion ist die grenzüberschreitende Kooperation von besonderer Bedeutung: Die lokalen Betriebe verfügen über geringe Handelsbeziehungen mit dem Ausland. Die Projektarbeiten begannen Anfang dieses Jahres mit mehreren Workshops. In einer ersten Runde einigten sich die Parteien auf sinnvolle Rahmenbedingungen und Controllingmechanismen.

### ***Zukunft in den Alpen***

Die Idee, nachhaltigkeitsorientierte Unternehmen zu vernetzen, entstand im Rahmen des Projekts «Zukunft in den Alpen» der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA. Leadpartner ist der Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg in Österreich. Weitere Projektpartner sind Dachverbände, Forschungsinstitutionen sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen verschiedener Fachrichtungen aus allen Alpenländern.

## ***Eckdaten***

**Projektdauer:** 2006 bis 2008

**Projektierte Gesamtkosten:** Euro 2,38 Millionen

**Anteil der Schweiz:** € 100 000

**Beteiligte Länder:** Italien, Frankreich, Deutschland, Slowenien, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz

**Kontakt:** Willy Kächler, InnovationsTransfer Zentralschweiz, 6048 Horw

T+41 041 349 50 62

wk@itz.ch

### ***Projektschwerpunkt «Passivhaus»***

Der europäische Passivhaus-Standard entspricht dem Schweizer Gebäude-Label Minergie-P. Dieser ergänzt den Standard Minergie. Die in hohem Grad energieeffizienten Gebäude sind so gebaut, dass sie nur noch einen Fünftel der Heizwärme eines konventionellen Gebäudes verbrauchen. Eine dicke Dämmung und spezielle Verglasungen schützen vor Wärmeverlust. Der Einsatz von Alternativenergien ist zwingend. Auch an die Luftdichtigkeit der Gebäudehülle sowie an einzelne Haushaltgeräte stellt das Label hohe Anforderungen. Sind alle Elemente optimal aufeinander abgestimmt, ist es möglich, dass ein Haus aus erneuerbarer Quelle sogar mehr Energie produziert, als seine Bewohner darin verbrauchen. Immer häufiger sind Elektrizitätswerke dazu bereit, zum Beispiel rückgespeisten Solarstrom angemessen zu bezahlen. Auf lange Sicht lohnen sich die Investitionen in die Sanierungen für den Hausherrn nicht nur vom Standpunkt des Umweltschutzes, sondern auch finanziell. Das Passivhaus ist wichtiger Bestandteil des Projekts NENA, weil für Projektierung und Umsetzung des Gebäudes zahlreiche verschiedene hochspezialisierte Anbieter erforderlich sind. Das zukunftsweisende Gebäude bietet deshalb ausgezeichnete Möglichkeiten für Kooperationen zwischen den einzelnen involvierten Parteien.

### ***Projektschwerpunkt «Holzwertschöpfungskette»***

Die Schweizer Holzbranche hat sich in den letzten Jahren zu einem der innovativsten Wirtschaftszweige entwickelt. Neue Produkte, Normen und Gebäudekonzepte sorgen für ein breites öffentliches Interesse und eine wachsende Nachfrage nach Holz. So eröffnen zum Beispiel die seit Anfang 2005 geltenden Brandschutzregeln für den mehrgeschossigen Holzbau neue Perspektiven. Im Rahmen des Projekts NENA suchen die Partner nach neuen Formen der Zusammenarbeit entlang der Holzwertschöpfungskette. Neue Zertifizierungsmöglichkeiten, Lehrgänge aber auch ein transnationales Marketing könnten den Absatz von Holz als Werkstoff und Energieträger steigern. Kleine und mittlere in der Holzbranche tätige Unternehmen tragen zudem wesentlich zur Stabilität des Arbeitsmarktes bei.

### ***Erneuerbare Ressourcen***

Im Bereich Alternativenergien eröffnen sich kleinen und mittleren Unternehmen neue Märkte. Voraussetzung ist eine hohe Spezialisierung. Gegenseitiger Austausch und Weiterbildung sind wichtige Grundlagen für einen kontinuierlichen Fortschritt.

## 5. Biologic@

Hintergrund dieses Projekts ist die Förderung der Bio-Landwirtschaft in europäischen Randregionen mit den folgenden Zielen: Erhalt der Umwelt, Verhinderung der Abwanderung durch neue Perspektiven für die Landwirtschaft, Produktion von gesunden Lebensmitteln, Diversifikation in den Tourismus und in das Handwerk.

Die Bio-Landwirtschaft ist in den meisten europäischen Ländern wenig entwickelt. Beispielsweise liegt ihr prozentualer Anteil in Portugal, Spanien, Belgien oder Griechenland bei 01 - 1,8%, in Frankreich, Holland, England oder Italien bei 1,8 - 3%, in Dänemark, Österreich oder der Schweiz bei 3 - 10 %.

Arbeitspakete:

1. Koordination/Projektmanagement
2. Information/Kommunikation/Vernetzung  
Bestandesaufnahme Bio-Betriebe in den Regionen, Wissensaustausch zwischen Produzenten, Verteilern und Konsumierenden.
3. Bio-Landwirtschaft  
Verbesserung der fachlichen Qualifikationen der Landwirte und Austausch der erworbenen Erkenntnisse zwischen den Regionen. (Symposium, Empfehlungen, Weiterbildungskurse, Handbuch etc.)
4. Logistik und Vertrieb  
Analyse und Entwicklung von neuen Vertriebswegen und Vertriebssystemen für biologische Produkte
5. Marketing  
Erarbeitung und Austausch von regionalen und lokalen Strategien für die Entwicklung und Förderung der biologischen Landwirtschaft und für die Vermarktung der biologischen Produkte. Austausch von best practises (Handbuch), Seminare und Veranstaltungen.

### Projektpartner

- Schweiz: Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Spanien: Cabildo de el Hierro, Canaria
- Italien: Societa Consortile Baronina S.P.A, Avelino, Campania
- Irland: Regionalbehörde Südostirland, Co.Tipperary
- Portugal:
  - Associação de Municipios de Vale do Ave (Leadpartner)
  - AGRIDIN, Vereinigung für die Förderung der biologischen und biodynamischen Landwirtschaft, Celorico de Basto

Projektträger sind Regionalbehörden oder Vereinigungen von Gemeinden oder Bio-Betrieben.

### Projektkosten

Die Gesamtkosten betragen 1,27 Mio. €. Die Partnerregionen liegen in den Ziel 1 und Ziel 2 Gebieten, so dass ihre finanziellen Projektbeiträge zu 75 bis 85% von den europäischen Strukturfonds finanziert werden.

Der Anteil des schweizerischen Beitrags liegt bei 160'000 € oder bei **CHF 248'000**.

Die Interreg-Plattform Zentralschweiz unterstützt das Projekt mit 30'000 Franken.



### Kriterienliste für INTERREG-Projekte Zentralschweiz

Von der Interreg-Delegation Zentralschweiz im Mai 2001 verabschiedet

#### Vorbemerkung

**INTERREG-Projekte müssen die auf verschiedenen Ebenen festgelegten Kriterien kumulativ erfüllen. Die Zentralschweizerischen Kriterien können im Rahmen der übrigen Kriterien nur subsidiären Charakter haben.**

Gemäss den Leitlinien der EU-Kommission ist es allgemeines Ziel der INTERREG-Gemeinschaftsinitiative, dafür zu sorgen dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raums sind. Im Weiteren wird eine möglichst umfassende Beteiligung von Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor angestrebt.

Die Ausrichtung B soll einen Beitrag zu einer harmonischen räumlichen Integration innerhalb der Gemeinschaft leisten, in der Ausrichtung C wird eine Verbesserung der Entwicklungs- und Kohäsionspolitik bzw. damit im Zusammenhang stehender Verfahrensweisen durch transnationale/interregionale Zusammenarbeit angestrebt.

#### I. EU-Kriterien für INTERREG-III B

##### 1. Formale Kriterien

- transnationale Partnerschaft (mindestens 3 Regionen);
- Projekte müssen einen transnationalen Charakter aufweisen; das heisst, es müssen mindestens 2 Staaten involviert sein, welche die nationale Co-Finanzierung sicherstellen;
- das Projekt hat eine transnationale Problemstellung zum Inhalt welche nach einer transnationalen Lösung verlangt;
- jeder involvierte EU-Partner hat sich finanziell am Projekt zu beteiligen. Der Beitrag von Nicht-Mitgliedstaaten kann finanziell oder in Form von Naturalleistungen erfolgen;
- es muss ein **Lead-Partner** bestimmt werden, der die Projektorganisation und ein kompetentes Projektmanagement gewährleistet. Die Zusammenarbeitsform, der Inhalt der Zusammenarbeit sowie die Aufgabenteilung müssen in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnerregionen festgelegt werden;
- nationale und europäische Politiken betreffend Gesetzgebung, Bestimmungen der europäischen Strukturfonds usw. müssen eingehalten werden;
- Übereinstimmung mit europäischen und nationalen Raumordnungsbestimmungen sowie nationalen Raumentwicklungsstrategien;
- das Projekt zeitigt greifbare und innovative Ergebnisse zum gemeinsamen Nutzen aller beteiligten Partner;
- beinhaltet eine Projektbeschreibung, welche u. a. folgende Angaben enthält:  
Beschreibung von quantifizierbaren Outputs resp. klar erreichbaren Zielen, Nennung und

Beschreibung der Teilnehmenden und ihrer Rolle, Beschreibung der Projektaktivitäten, der zu erwartenden Resultate und der zu erfüllenden Aufgaben, ein detaillierter, nach Partnern aufgeschlüsselter Finanzplan;

- zwecks Controlling werden bereits bei der Einreichung des Projekts Indikatoren angegeben, welche später über die Zielerreichung Auskunft geben können (z.B. hauptsächliche Zielgruppen, Anzahl der vom Projekt Profitierenden etc.);
- ist bis zum Ende der Programmperiode abgeschlossen (September 2008);
- wird nicht durch ein anderes EU-Programm unterstützt, jedoch sind Synergien mit anderen Programmen willkommen;
- keine Doppelspurigkeiten mit bereits existierenden Arbeiten;
- stimmt mit den Programmen überein; Ziele und Methodologie der Projekte stimmen mit der Strategie, den Prioritäten und den in den Programmen definierten Massnahmen überein (werden in den Zusatzprogrammen genauer ausgeführt);
- berücksichtigt die Gleichstellung von Frau und Mann;
- umfasst in der Regel ein finanzielles Gesamtvolumen von 1 Million Euro (eine bestimmte Anzahl Projekte kann zwischen einer halben und einer Million Euro umfassen)

## **2. Inhaltliche Kriterien**

### a) Programm Alpenraum

#### *1. Priorität:*

Förderung des Alpenraums als Lebensraum und als wettbewerbsfähigen, attraktiven Wirtschaftsstandort im Rahmen einer polyzentrischen Raumentwicklung innerhalb der europäischen Union.

#### *2. Priorität:*

Entwicklung nachhaltiger Verkehrssysteme nach den Grundsätzen der Effizienz, der Intermodalität und der gegenseitigen Verknüpfungen.

#### *3. Priorität:*

Umsichtiger Umgang mit Natur, Landschafts- und Kulturerbe, Förderung der Umwelt und Verhütung von Naturgefahren.

### b) Programm Nordwesteuropa

#### *1. Priorität:*

Entwicklung eines attraktiven und kohärenten Systems von Grosstädten, Städten und Regionen.

#### *2. Priorität:*

Externer und interner Zugang:

Förderung von sanfter Mobilität, verbunden mit Bemühungen zur Vermeidung unnötiger Mobilität. Zugang aller Bevölkerungskreise zu modernen Kommunikationstechnologien, Förderung von IT-Projekten aller Art; Netzwerke, Warendistribution, Dienstleistungen etc.

### 3. *Priorität:*

Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Verhütung von Überschwemmungen.

### 4. *Priorität:*

Nachhaltige Entwicklung, sorgfältige Bewirtschaftung und Schutz anderer natürlicher Ressourcen sowie des kulturellen Erbes.

## **II. Schweizerische Kriterien**

- Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in den Jahren 2000 – 2006.
- Empfänger von Finanzhilfen (Bundesbeitrag an die Projektkosten) müssen eine Eigenleistung im Betrag von mindestens 10% des schweizerischen Anteils am Projekt erbringen.
- Für Bauprojekte und Vorhaben, die Erwerbszwecken dienen, werden keine Finanzhilfen gewährt

## **III: Zentralschweizerische Kriterien**

Mit der Bildung der INTERREG-Plattform Zentralschweiz haben die sechs Zentralschweizer Kantone die organisatorische Struktur für die INTERREG-Beteiligung geschaffen.

In der Programmperiode 2000 – 2006 (Realisierung 2002 bis 2008), wollen sie **4 – 5 INTERREG-Projekte umsetzen**. Reine Forschungsprojekte sollen nicht realisiert werden.

### Regionale Rahmenbedingung

Die inhaltliche Unterstützung und direkte Beteiligung (Projektorganisation) von regional gut verankerten Organisationen, Verwaltungsstellen oder Hochschulen an INTERREG-Projekten ist Bedingung. Es kann sich dabei beispielsweise um die Zentralschweizer Umweltdirektoren-Konferenz, die Luzern Tourismus, die Hochschule für Gestaltung, den Innovations Transfer Zentralschweiz usw. handeln.

### Finanzierung

Es handelt sich hier um den schweizerischen Anteil der Projektkosten. 10% der Kosten gehen zu Lasten der Projektträgerschaft, die übrigen Kosten übernehmen je zur Hälfte die Zentralschweizer Kantone und der Bund.

### Inhaltliche Schwerpunkte

Für die Realisierung von INTERREG-Projekten sieht die INTERREG-Plattform Zentralschweiz die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte vor:

#### *Verkehr (Alpenquerender Verkehr, Freizeit- und Tourismusverkehr)*

- Die Belastungen reduzieren, welchen die Bevölkerung durch den Verkehr und dessen Auswirkungen ausgesetzt ist; Luftverschmutzung, Lärm, Stau usw.;
- Zusammenarbeit der Regionen zur Beeinflussung resp. Verminderung des Verkehrs; Mobilitätsbedürfnisse an der Quelle steuern.

### *Kultur*

- Die Kultur der Zentralschweiz erhält eine Möglichkeit, sich im Alpenraum darzustellen und Impulse aus anderen Regionen zu erhalten.
- Kulturschaffende erhalten die Möglichkeit, mit anderen Kulturschaffenden oder Institutionen in Kontakt und in einen Austausch zu treten; Auftrittsmöglichkeiten, Wissenserweiterung etc.
- Einen Beitrag leisten, damit Kulturschaffende vermehrt von ihrer Tätigkeit leben können.
- In Bereichen, in denen die Zentralschweiz bereits stark ist, (z.B. Festival Lucerne) werden keine Projekte unterstützt.

### *Raumordnung/Umwelt*

- Entvölkerung der Randgebiete verhindern;
- Stärkung der Eigenständigkeit der Randgebiete
- Schutz vor Naturgefahren;
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden und Wasser sowie der Lebensräume einheimischer Tiere und Pflanzen.

### *Wirtschaft/Technologie*

- Bestehende Cluster stärken, insbesondere durch Forschung und Ausbildung; Förderung von Netzwerken in den Bereichen Mikrotechnologie, Holz, Medizinaltechnik und Tourismus.